

Bachelorarbeit

DISKURSE ZUM KINDERSCHUTZ IN DER
EXTREMEN RECHTEN AM BEISPIEL DER NPD -
DIE DEKONSTRUKTION DES KINDERSCHÄNDER-
BEGRIFFS

Christian Sehagen
20132430 | HOCHSCHULE MAGDEBURG-STENDAL

***Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
Bachelor of Arts (B.A.)***

Hochschule Magdeburg-Stendal

Fakultät: Angewandte Humanwissenschaften, Standort Stendal

Studiengang: Angewandte Kindheitswissenschaften

Arbeitstitel: Diskurse zum Kinderschutz in der extremen Rechten am Beispiel der
NPD – Die Dekonstruktion des Kinderschänderbegriffs

Erstgutachter: Prof. Dr. Raimund Geene

Zweitgutachter: Prof. Dr. Michael Klundt

Verfasser: Christian Sehagen

Matrikelnummer: 20132430

Eingereicht am: 01.09.2016

Christian Sehagen

Waldenburger Straße 8

38642 Goslar

Tel: 01522 957 45 28

Email: christian.sehagen@gmx.net

Zusammenfassung

Der erste Teil dieser Arbeit widmet sich der Thematik der politischen Auseinandersetzung der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) mit dem Kinderschutz. Die Herangehensweise zur Erschließung des Themas wird durch Fragestellungen, Hypothesen und der angewandten Methodik erläutert. Zum Verständnis der Hinter- und Beweggründe der rechtsextremen Partei wird eingangs auf deren Geschichte und Entwicklung eingegangen. Zudem findet eine Auseinandersetzung mit dem verbreiteten Populismus in der Partei, und wie diese Kinder zur Instrumentalisierung ihrer Positionen benutzt, statt. Diese Instrumentalisierung folgt bestimmten Strategien, die sich parteipolitisch sowie im öffentlichen Raum äußern. Mit dem Aufzeigen dieser Strategien wird im Folgenden auf den Missbrauch des Themas Kindesmissbrauch eingegangen - vor allem, wie sich diese Form des Missbrauchs im Internet, speziell in sozialen Netzwerken, äußert. Hierzu liegt der Fokus auf der Seite „Deutschland gegen Kindesmissbrauch“, die ein Paradebeispiel für den Umgang der rechten Szene mit dem Kinderschutz darstellt. Anschließend findet eine Betrachtung der politischen Arbeit der NPD, bzw. ihrer Positionen zum Kinderschutz anhand des bundesweiten Parteiprogramms, statt. Detaillierter wird der Blick auf politische Maßnahmen und Forderungen der NPD bei Betrachtung der NPD in Mecklenburg-Vorpommern und deren aktuellem Wahlprogramm. Ein weiterer Themenabschnitt setzt sich mit Täterschaft bzgl. Kindesmissbrauchs oder Gewalt an Kindern aus den eigenen Reihen auseinander, welcher die Paradoxie zwischen Forderung der Todesstrafe bei gleichzeitiger Täterschaft darlegen soll. Der zweite Teil der Arbeit setzt sich konkret mit dem Kinderschänderbegriff auseinander. Mittels einer Diskursanalyse, welche die Aspekte der Akteursebene, der sprachlichen Bedeutung und der Kontextualisierung aufgreift, wird der Begriff „Kinderschänder“ in seinen entsprechenden politischen Rahmen verortet und in seiner Bedeutung dekonstruiert.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	2
Teil I.....	4
1. Einleitung.....	4
1.1. Problemaufriss	5
1.2. Fragestellung.....	5
1.3. Hypothesen	6
1.4. Methoden und Vorgehen.....	6
2. Die NPD – Hintergründe und Geschichte	7
2.1. Politische Inhalte und Ideologie.....	8
2.2. Populismus in der NPD.....	10
3. Die Instrumentalisierung von Kindern durch die NPD	12
3.1. Der Missbrauch mit dem Missbrauch	13
4. Strategien Rechtsextremer zum Kinderschutzdiskurs	15
4.1. Normalisierung – Populäre Themen und Zustimmung.....	16
4.2. Populismus und scheinbar einfache Lösungen	16
4.3. Externalisierung.....	17
4.4. Strategien im öffentlichen Raum am Beispiel Insel	17
5. Rechtsextreme und Kinderschutz im Web 2.0.....	19
5.1. „Deutschland gegen Kindesmissbrauch“	20
5.2. „Deutschland gegen Kindesmissbrauch“ aktuell.....	22
5.2.1. Missbrauch auf „Deutschland gegen Kindesmissbrauch“	24
6. Die politische Arbeit der NPD zum Kinderschutz	26
6.1. Der NPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern.....	27
6.2. NPD-Kinderfeste in Mecklenburg-Vorpommern.....	32
7. Kindeswohlgefährdung in den eigenen Reihen	34
7.1. Kindesmissbrauch und (sexuelle) Gewalt durch Neonazis.....	38
Teil II.....	41
8. Der Kinderschänderbegriff – Eine Diskursanalyse	41
8.1. Akteursebene	41
8.2. Sprachliche Bedeutung.....	42
8.3. Kontextualisierung	44
9. Fazit	46
Abkürzungsverzeichnis.....	50
Literaturverzeichnis.....	51
Abbildungsverzeichnis.....	56
Eidesstattliche Erklärung.....	57

Teil I

1. Einleitung

„Todesstrafe für Kinderschänder!“ Diesem Ausdruck, bzw. Ausruf begegnet man früher oder später, blickt man in die rechtsextreme Szene. Doch ein sehr weiter Blick ist gar nicht von Nöten. Grundsätzlich muss man nicht politisch „rechts“ sein, um eine solche Bestrafung für Menschen, die sich gewaltvoll oder sexuell an Kindern vergehen, zu fordern. Kursiert in den Medien einmal mehr ein aktueller Fall von Kindesmissbrauch oder Kindesmord, kochen die Emotionen hoch und schnell gerät das Opfer aus dem Blick und es geht zuweilen nur noch darum, den Täter möglichst hart zu bestrafen, im besten Fall (aus Sicht der Forderer) mit dem Tode. Die Forderung nach der Todesstrafe wird vielseitig skandiert: In Internetforen, in sozialen Netzwerken, via Transparenten auf Demonstrationen, auf Kleidung oder gar als Heckscheibenaufkleber auf Fahrzeugen. Auffällig ist jedoch, aus welcher Richtung der Ruf nach härteren Strafen oder gar nach der Todesstrafe hallt: Aus Richtung der rechtsextremen Szene.

Der Ruf nach der Todesstrafe ist allerdings nur die provokanteste und härteste Form des Ausdrucks eines Kinderschutzbestrebens rechter Parteien. Kinderschutz und Kindesmissbrauch sind Dauerthemen der NPD und vor allem im Wahlkampf beliebt.¹ Diskussionen, die im Netz richtig platziert werden, können härtere Strafen oder gar die Todesstrafe bei Kindesmissbrauch als logische Konsequenz und dringende Notwendigkeit darstellen. Somit gelingt es Rechtsextremen, ihre demokratie- und menschenfeindliche Ideologie unterschwellig an nicht-rechtsextreme Bürger_innen zu bringen.²

Diese Arbeit befasst sich damit, in welcher Form das Thema Kinderschutz durch rechtsextreme Gruppen und Parteien aufgegriffen wird. Einer klaren Linie wegen, wird im Zuge der Ausarbeitung lediglich das Kinderschutzbestreben der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) betrachtet.

¹ Valjent (2012)

² ebenda

1.1. Problemaufriss

Beobachtet man die Aktivitäten von rechtsextremen Parteien und Gruppen im Internet, bei Demonstrationen oder Wahlkampfveranstaltungen, stellt man fest, dass sie sich vielfach dem Thema Kinderschutz zuwenden. In der Wahrnehmung dieses Phänomens scheinen Kinder durch diverse Einflüsse gefährdet – sei es durch die gegenwärtige (Sozial-)Politik, durch eine Überfremdung der Gesellschaft, durch eine angeblich hohe Ausländerkriminalität oder durch Menschen, die sich gewalttätig oder sexuell an Kindern vergehen. Letztere stehen häufig im Fokus rechtsextremer Diskurse und sie werden ohne Differenzierung als Pädophile, bzw. als sogenannte „Kinderschänder“ bezeichnet - ein Begriff, der immer wieder auftaucht, wenn man zu genannter Problematik in die rechte Szene blickt. Ziel der Arbeit ist es darzulegen, was die NPD konkret für den Kinderschutz veranlasst und umsetzt, mit welchen Methoden sie vorgeht, welche Ziele sie erreichen will (und ggf. erreicht hat), um ihr Kinderschutzanliegen letztendlich zu widerlegen bzw. zu verifizieren, dass das Thema Kinderschutz für rechte Parteien nur ein Mittel zum Zweck ist, um einem bestimmten Mainstream zu entsprechen.

Der zweite Teil der Arbeit befasst sich hinreichend mit dem Begriff des „Kinderschänders“, seiner Herkunft, seiner Bedeutung, seiner Wirkung und seiner inflationären Nutzung. Die Intention besteht darin, diesen letztendlich zu dekonstruieren.

1.2. Fragestellung

Es wird der Frage nachgegangen, wie die Kinderschutzbemühungen der NPD konkret aussehen. Inwiefern unterscheidet sich ihr Wahlprogramm im Hinblick auf den Kinderschutz wesentlich von dem demokratischer Parteien? Welchen Einfluss hat die UN-Kinderrechtskonvention in rechtsextremer Politik?

Darüber hinaus soll aufgezeigt werden, welches Bild vom Kind der NPD und ihren Mitgliedern und Anhängern zugrunde liegt. Hierbei soll geklärt werden, ob Kinder aus Sicht der NPD Objekte mit besonderer Gefährdung sind und welche Indizien, seitens der NPD, dafür sprechen. Im zweiten Teil der Arbeit wird anhand einer Diskursanalyse, die Funktion des Kinderschänder-Konstrukts, unter der Berücksichtigung von taktischen und emotionalen Fragen, erörtert. Eine weitere Frage wird sich damit befassen, wer – Opfer oder Täter - bei Gewalt gegen Kinder im Fokus der

NPD steht. Hinführend zur Bearbeitung der Fragestellung sollen folgende Hypothesen dienlich sein:

1.3. Hypothesen

- Das Thema Kinderschutz ist in der Programmatik der NPD lediglich „vorgeschoben“, um aus einer Empörung heraus eine Mobilisierung zu schaffen, bzw. sich im Mainstream zu etablieren zu können.
- Das Bild vom Kind in der rechten Ideologie entspricht einem Objektstatus (reaktionär und autoritär).
- Vom Kinderschänderbegriff geht eine hohe Bündnisfähigkeit aus, d.h. es lassen sich sowie andere rechtsextreme und rechtspopulistische Gruppen damit ansprechen (z.B. völkische Siedler, rechte Hooligans, „Reichsbürger“, Teile der AfD), als auch Gruppen, die nicht eindeutig als rechtsextrem- oder populistisch gelten (z.B. „Wutbürger“, Bürgerwehren, PEGIDA u.a.).
- Ausgerechnet in den eigenen Reihen sind kriminelle Machenschaften wie Zuhälterei, Zwangsprostitution und Kindesmissbrauch verbreitet. Wie wird damit szenenintern umgegangen?

1.4. Methoden und Vorgehen

Dieser Arbeit liegt im Kern eine Literaturrecherche zugrunde. Zum Thema Rechtsextremismus existiert zahlreiches Datenmaterial, welches dazu verwendet wird, zu erörtern, welche Ideologien und Wertevorstellungen in der rechten Szene zu finden sind. Hierzu werden verschiedene Erkenntnisse aus Print-, Video- und Online-medien zusammengestellt, um ein Gesamtbild rechter Positionen und deren Zusammenhang mit dem Kinderschutz herzustellen. Der Blick gilt hierbei der NPD, ihrer Geschichte, einer Analyse ihres Parteiprogramms und Praxisbeispielen aus der parteipolitischen Arbeit, die sich um den Kinderschutz drehen. Anhand von Fallbeispielen aus der politischen Praxis der NPD wird der Versuch unternommen, die Partei in ihrer Argumentation zu widerlegen. Dem zweiten Teil der Arbeit, der sich mit dem Kinderschänder-Konstrukt befasst, wird mit den Mitteln einer Diskursanalyse begegnet.

2. Die NPD – Hintergründe und Geschichte

Um Ideologie und Denkmuster der rechtsextremen Partei nachvollziehen zu können, soll mit einem kurzen historischen Abriss eingeleitet werden. Die NPD wurde im November 1964 gegründet und war damals bereits als eine Gruppe von Hitler-Verehrern auszumachen, die die Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg (1939-1945) betrauernten.³ Bei der Bundestagswahl 1965 konnte die NPD 2% der Wählerstimmen für sich beanspruchen und sie erreichte damit auch Wählerschichten, die vorher nicht für eine rechtsextreme Partei gestimmt hatten.⁴ Die NPD eroberte schnell die ersten Kommunalmandate und zog bis 1969 mit 61 Abgeordneten in insgesamt sieben Landtage ein. Ihr bestes Ergebnis holte die Partei mit 9,8% in Baden-Württemberg.⁵ Populismus spielte damals wie heute eine große Rolle. Da die NPD in den Parlamenten isoliert war, versuchte sie mit populären Themen, z.B. das Eintreten für den Nationalpark Bayerischer Wald, und mit populistischen Vorstößen, wie etwa der Kürzung der Abgeordnetendiäten, auf sich aufmerksam zu machen.⁶ Das Aufstreben der NPD ist der Stagnation des „Wirtschaftswunders“ 1966/67 zu verdanken, indem sie sich die Abstiegsängste der Mittelschicht zunutze machte. Sie profitierte von verbreiteten Ängsten vor gesellschaftlicher Modernisierung und Liberalisierung und aufgrund der damaligen Studierendenproteste kamen ihre Forderungen nach mehr Sicherheit und Ordnung bei Teilen der Bevölkerung gut an.⁷ Jedoch begann mit der Wahlniederlage von 1969 vorerst der Niedergang der NPD. Innerparteiliche Richtungskämpfe, eine Abwanderung vieler Mitglieder zur 1971 gegründeten Deutschen Volksunion (DVU) und die Abspaltung neu-rechter und militanter Neonazigruppen trugen weiter zum Abstieg der Partei bei. Von ursprünglich fast 30.000 Mitgliedern waren bis zum Jahr 1996 nur noch fast 3.500 übrig geblieben.⁸ Der Mauerfall (1989) und die deutsche Wiedervereinigung (1990) ermöglichten der NPD nun auch in den neuen Bundesländern Fuß zu fassen. Allerdings konnten der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl und seine Partei, die CDU, durch nationalistischen Pathos und fürsorglichen Sozialstaatversprechen potenzielle NPD-Wähler noch an sich binden. Auch eine Relativierung des Holocaust kam

³ netz-gegen-nazis.de (2008)

⁴ ebenda

⁵ ebenda

⁶ ebenda

⁷ ebenda

⁸ ebenda

vorerst in der ehemaligen DDR nicht gut an, da die Menschen durch jahrzehntelangen Antifaschismus geprägt waren.⁹ Nicht die „überalterte“ NPD, sondern neonazistische Netzwerke wie die Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front (GdNF) oder parteiähnliche Gruppierungen wie die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) förderten ab 1990 in Ostdeutschland das Entstehen einer militanten Naziskinhead-Szene, von denen fünf nach den Pogromen von Hoyerswerda (1991) und Rostock-Lichtenhagen (1992) verboten wurden.¹⁰ Aus ihnen heraus entstanden später sog. Freie Kameradschaften, die aufgrund ihrer losen Gruppenstruktur für eine staatliche Verfolgung schwerer greifbar waren. Aber auch der NPD wurde sich wieder zugewandt, da sie als zugelassene Partei einen legalen Rahmen für weitere Aktivitäten bot.¹¹ 1996 übernahm Udo Voigt den Vorsitz der Partei und öffnete diese auch für Ex-Kader von Neonazi-Gruppen, die zu Teilen bis in die Parteiführung aufstiegen.¹² Seit November 2014 ist Frank Franz Vorsitzender der NPD, die nunmehr eine Mitgliederzahl von rund 5.500 hat.¹³

2.1. Politische Inhalte und Ideologie

Das Programm der NPD ist offen rassistisch, antisemitisch, antichristlich, antiislamisch und antiamerikanisch. Zudem versucht sich die Partei selbst als „sozial-revolutionär“ und „antikapitalistisch“ darzustellen, indem sie sich als Sprachrohr der „einfachen“ Bürger_innen und als „einzig wahre Opposition“ sieht.¹⁴ Seit ihrer Gründung im Jahr 1964 lässt die NPD keinen Zweifel darüber aufkommen, die freiheitliche und demokratische Gesellschaftsform der Bundesrepublik Deutschland abzulehnen.¹⁵ Die NPD sieht ihren „Kampf um die Macht“ längerfristig angelegt. Um diese Strategie und Taktik ihren Mitgliedern und Sympathisant_innen vermitteln zu können, entwickelte die Partei ein „Drei-Säulen-Konzept“, welches am 5. Oktober 1997 auf dem Kleinen Parteitag beschlossen wurde.¹⁶ Dieses Konzept sollte klar machen, wie die politische Vormachtstellung herzustellen sei: Mit dem „Kampf um die Straße“, dem „Kampf um die Köpfe“ und schließlich mit dem „Kampf um die Parlamente“.¹⁷ Am

⁹ netz-gegen-nazis.de (2008)

¹⁰ ebenda

¹¹ ebenda

¹² ebenda

¹³ netz-gegen-nazis.de (2008)

¹⁴ ebenda

¹⁵ Sprado (2002) S.32

¹⁶ Sprado (2002) S.33

¹⁷ vgl. Sprado (2002) S.33

Beispiel des „Kampfes um die Straße“ zeigt sich, was dies bedeutet. Die NPD organisierte ab Anfang der 2000er Jahre vielerlei (Groß-)Demonstrationen und Kundgebungen, an denen teilweise bis zu 5.000 Menschen teilnahmen und konnte somit eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Bevölkerung erreichen.¹⁸ „Die Straße“ steht hier symbolisch für die Öffentlichkeit - einer Öffentlichkeit, bestehend aus Menschen, deren Interesse („Köpfe“) man für die rechtsextreme Ideologie zu gewinnen ersucht. Sind die „Kämpfe um Straße und Köpfe“ erfolgreich, so die Logik dahinter, werden Wege „in die Parlamente“ frei. Hierfür sind lokale Erfolge bei Kommunalwahlen eine wichtige Grundlage für die politische Basisarbeit.¹⁹ In der Gemeinde müsse man die Vertreter deutscher Bürger_innen-Interessen persönlich kennen, nur dann könne man sich dauerhaft in den deutschen Parlamenten verankern.²⁰ Mit dem „Kampf um den organisierten Willen“ erweiterte die NPD im Jahr 2004 die Programmatik zu einem „Vier-Säulen-Konzept“.²¹ Neben Kernelementen eines rechtsextremen Welt- und Menschenbildes findet sich ein deutlich ausgeprägter Nationalismus, meist verbunden mit einem auf den Nationalsozialismus bezogenen Geschichtsrevisionismus, ein völkisches und rassistisches Denken, eine Ablehnung und Diffamierung von Ausländern, antisemitische und antiamerikanische Propaganda sowie die systematische Abwertung sozial unliebsamer Gruppen.²² Es herrscht eine Vorstellung einer natürlichen Ungleichwertigkeit von Menschen vor, die zumeist nach nicht oder nur schwer veränderbaren Merkmalen wie der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe oder der Nationalität klassifiziert wird.²³

¹⁸ vgl. Sprado (2002) S.33

¹⁹ vgl. ebenda

²⁰ Sprado (2002) S.33

²¹ netz-gegen-nazis.de (2008)

²² Oppelland (2016)

²³ ebenda

2.2. Populismus in der NPD

Laut Duden ist Populismus eine von Opportunismus geprägte, volksnahe, oft demagogische Politik, die das Ziel hat, durch Dramatisierung der politischen Lage die Gunst der Massen (im Hinblick auf Wahlen) zu gewinnen.²⁴ Nach dieser Definition lässt sich die NPD auch als populistische Partei einordnen. Im Folgenden sollen einzelne Beispiele für den Populismus der NPD aufgezeigt werden, um letztendlich den Bogen zum Kinderschutzbestreben der NPD zu schlagen, die in populistischer Weise sukzessive den Eindruck erwecken will, die Gefährdung für Kinder sei heutzutage besonders hoch und mit Sorge zu betrachten. Für gängige und grundsätzliche populistische Themen, die der Definition entsprechen, eignen sich Wahl- oder Werbeplakate der Partei. Einige von ihnen sollen an dieser Stelle gezeigt und kommentiert werden.



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

²⁴ Duden (2016)



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7

Die ausgewählten Plakate zeigen deutlich den populistischen Charakter der NPD. Angesprochene Themen sind nicht immer eindeutig als „rechts“ einzuordnen, vielmehr sollen sie möglichst viele Bürger_innen ansprechen, die nicht rechtsextrem sind, bzw. sich selbst nicht als rechtsextrem ansehen. Abbildung 1 thematisiert zu hohe Mietpreise, worunter viele Menschen zu leiden haben. Besonders junge Familien und Studierende sind davon betroffen²⁵. In Abbildung 2 will die NPD erreichen, durch die aktuelle Türkeipolitik und das kritisch zu betrachtende Agieren Recep Tayyip Erdogans, Stimmung gegen die Türkei zu machen und sie beabsichtigt zudem noch, ohnehin bestehende Ängste vor islamistischem Terrorismus zu schüren, indem sie den türkischen Präsidenten als Islamisten bezeichnet. In Abbildung 3 wird weiter mit der Angst vor besagtem Terror „gespielt“, indem er mit Asyl und

²⁵ vgl. Budras (2015)

Einwanderung in Verbindung gebracht wird, bzw. damit kausal begründet wird. Abbildung 4 und Abbildung 7 befassen sich mit sozialen Fragen, die eher aus „linker“ politischer Sicht zu erwarten sind. Dies spricht für den Versuch, mit sozialen Themen auch Menschen zu erreichen, die sich nicht als „rechts“ verstehen und die NPD als „soziale Heimatpartei“ ansehen, wie sie sich auch selbst bezeichnet. Die Abbildungen 5 und 6 thematisieren Kinder, speziell Kindergärten und Schulen. Sie sollen suggerieren, dass angeblich zu viel für Migranten und zu wenig für deutsche Kinder getan wird. Einen nachvollziehbaren Zusammenhang zwischen Asylbewerberheimen und Kindergärten bzw. Schulen liefert die NPD mittels dieser Publikationen nicht.

Kinder sind ein beliebtes Trägerelement zur Meinungs- und Stimmungsmache der NPD. Wie am Beispiel der Plakate erkennbar ist, werden sie instrumentalisiert, um ein bestimmtes und, zumeist in Verbindung mit Kindern, emotionales Thema an die Menschen heranzutragen. Wie eine solche Instrumentalisierung aussehen kann, zeigt das nächste Kapitel.

3. Die Instrumentalisierung von Kindern durch die NPD

Wenn man sich Wahlplakate, Flyer oder Broschüren der NPD anschaut, fällt auf, dass hier häufig auf Motive von Kindern zurückgegriffen wird. Neben den zwei Beispielen auf Seite 11 (Abbildungen 5 und 6), existieren noch zahlreiche andere Motive zu diversen Themen, die sich direkt oder indirekt um Kinderinteressen zu drehen scheinen. Somit sollen an dieser Stelle noch weitere Bildbeispiele aufgezeigt werden.



Abb. 8



Abb. 9



Abb. 10



Abb. 11



Abb. 12

Allerdings sollen die Abbildungen 8 bis 12 bleiben an dieser Stelle unkommentiert bleiben, da sie lediglich als Beispiele für die Vielfältigkeit der Nutzung von Kinder-motiven seitens der NPD dienen sollen.

3.1. Der Missbrauch mit dem Missbrauch

Die häufigste Form der Instrumentalisierung von Kindern im Rechtsextremismus bzw. Rechtspopulismus bezieht sich jedoch auf Gewalt oder sexuellen Missbrauch gegen Kinder. Nach der Aufdeckung diverser Fälle des sexuellen Missbrauchs an Institutionen im Jahr 2012 zeigten sich alle Bevölkerungsgruppen erwartungsgemäß empört.²⁶ Diese Empörung wissen Rechtsextreme für sich zu nutzen, um auch mit Menschen aus der Mitte der Gesellschaft in Kontakt zu kommen, die sich selbst nicht als politisch rechts definieren.²⁷ Rechtsextreme sehen es als ihr Anliegen, das Versagen demokratischer Staaten aufzuzeigen, um sich selbst als die bessere Alternative in Szene zu setzen.²⁸ Im Falle des sexuellen Missbrauchs haben Gesellschaft und Politik grundlegend versagt, was der NPD und anderen rechtsextremen Gruppen zusätzlichen Nährboden bereitstellt.²⁹ Bund, Länder und Kommunen lassen viele Opfer in ihrer Not alleine, da es nur wenig und unzureichende Hilfen für aktuell betroffene Kinder und Jugendliche gibt. Es mangelt an Beratungsangeboten

²⁶ Enders (2013) S.1

²⁷ ebenda

²⁸ vgl. Enders (2013) S.3

²⁹ ebenda

für männliche Opfer und in ländlichen Gegenden. Die breite Öffentlichkeit geht davon aus, dass nach den zahlreich aufgedeckten Missbrauchsfällen im Jahr 2010 die Beratungsangebote finanziell abgesichert sind. Dies ist bisweilen nicht der Fall, auch „etablierte“ Einrichtungen sind nach wie vor in ihrer Existenz bedroht.³⁰ Rechte nutzen dieses Versagen des Staates für ihre Interessen, indem sie über lautstark öffentlich formulierte Empörung politisch naive bzw. politikverdrossene Menschen ködern: sie geben vor, sich für die Opfer einzusetzen und bieten sich (im Internet) als Ansprechpartner auf der Suche nach Hilfe an.³¹ Erst später fällt häufig auf, dass das tatsächliche Engagement der Rechtsextremist_innen nicht den Opfern gilt, sondern dass sie z.B. über den Mythos von lebenslangen Folgen aller Opfer, Rachefantasien gegen Täter schüren. Hieraus resultieren Klagen über zu geringe Strafen und Forderungen nach der „Todesstrafe für Kinderschänder“ werden laut.³² Somit verkaufen sie politische Grundsätze rechter Politik. Als typische rechte Vernebelungstaktik ist der Versuch zu bewerten, politische Forderungen nach Todesstrafe als individuelle Rachefantasien von Betroffenen auszulegen.³³ Die vermeintliche Hilfe der Rechten beschränkt sich durchgängig auf Aktionen, die das gesellschaftliche Schweigen über das Kindern zugefügte Leid beenden sollen und der Empörung Ausdruck geben. Angebote zu fachlich qualifizierter Beratung und Therapie finden nicht statt. Stattdessen bieten Rechte eine Form von „Jugendhilfe“ an, die in aktuellen Fällen sexueller Ausbeutung von Kindern bei Auseinandersetzungen mit Ämtern, Justizbehörden und Trägern der Jugendhilfe Unterstützung sein soll, wobei den Akteur_innen jegliche fachliche Qualifikation für eine derartige Opferhilfe fehlt. Oft sind diese Angebote an die Bedingung geknüpft, ausschließlich mit den selbsternannten Helfern zu kooperieren, was den rechten „Machtmissbrauch“ auf Kosten der Opfer somit offenkundig macht.³⁴ In ihrer Öffentlichkeitsarbeit inszenieren Rechte nicht selten das Horrorszenario, dass die Gefahr des sexuellen Missbrauchs überall bestehe und Missbrauch „überall passiert“. Ziel ist es, Ängste zu schüren und Eltern bzw. Familien in Angst und Schrecken zu versetzen.³⁵ Entworfen wird das Bild einer Welt, in der es angeblich keinen Raum ohne Missbrauch gibt – eine Welt, in der Eltern und Familien keine Möglichkeit haben, ihre Kinder zu schützen.

³⁰ vgl. Enders (2013) S.3

³¹ Enders (2013) S.4

³² ebenda

³³ ebenda

³⁴ ebenda

³⁵ Enders (2013) S.6

Die Rechten stellen sich als die „Einzig“ dar, die sich in der Gesellschaft für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch einsetzen, z.B. unter dem Motto „Keine Kinderschänder in unserer Stadt“, in Form von Aufmärschen gegen verurteilte Sexualstraftäter in der Nachbarschaft³⁶, was an anderer Stelle noch einmal genauer thematisiert wird. Betrachten wir nun zunächst einmal die Abbildungen 8 bis 12 (S. 11 ff.), fällt hier auf, dass alle abgebildeten Kinder blond sind. Dies ist kein Zufall. In rechten Videos, auf Websites und in Bildmaterial wird häufig auf blonde Kinder mit blauen Augen zurückgegriffen, die dem Typus des „arischen Kindes“ entsprechen. Die Bilder übermitteln eine rechte Ästhetik³⁷ und letztendlich das grundlegend vertretende rassistische Weltbild, was wiederum einen Missbrauch dieser Kinder für das Zur-Schau-stellen der rechten Ideologie bedeutet.

4. Strategien Rechtsextremer zum Kinderschutzdiskurs

Das Thema Kindesmissbrauch ist in der rechtsextremen Szene kein neues Phänomen und bereits seit längerem ein wichtiges Mobilisierungsinstrument.³⁸ Schon im Jahr 1997 luden Neonazis, getarnt als „Jugendgemeinschaft Rendsburg-Eckernförde“ zu einer Tagung mit dem Titel „*Weg mit dem Dreck – aus dem Internet*“ ein. Themenschwerpunkt sollte hier Online-Kinderpornografie sein. Vielen Gästen, unter ihnen auch Politiker_innen demokratischer Parteien, wurde erst vor Ort bewusst, mit welchem Initiator sie es zu tun hatten, als der NPD-Landesvorsitzende Ingo Stawitz die Begrüßungsrede hielt. Im Jahr 2001 wurde die Szene-Aktion „*Nationalisten gegen Kinderschänder*“ (NgK) gegründet, die von zahlreichen Musikgruppen, Fan-zines, Versänden, Homepages und Einzelpersonen aus dem neonazistischen Spektrum unterstützt wurde.³⁹ Seit dieser Zeit häufen sich rechtsextreme Kampagnen, die das Thema sexueller Missbrauch online und im öffentlichen Raum für den Transport ihrer Ideologie verwenden.⁴⁰ Die große Bedeutung des Themas lässt sich anhand der hohen Präsenz in Musik und Merchandising ablesen. Schätzungen zufolge behandelt jede dritte Rechtsrockveröffentlichung diese Thematik.⁴¹ Die einzelnen Strategien werden im Folgenden aufgezeigt:

³⁶ Enders (2013) S.6

³⁷ ebenda

³⁸ Petersen (2013) S.19

³⁹ ebenda

⁴⁰ vgl. ebenda

⁴¹ Petersen (2013) S.19

4.1. Normalisierung – Populäre Themen und Zustimmung

In der Normalisierungsstrategie inszenieren sich Rechtsextreme zum Thema Kindesmissbrauch „bürgernah“. Sie verstehen sich als „Kümmerer“ und, im Falle rechtsextremer Frauen, als besorgte Mütter und versuchen somit Zustimmung von Menschen zu erhalten, die sich nicht als rechtsextrem verstehen.⁴² Jene Menschen, die sich gegen diese Form der Instrumentalisierung wehren, werden als Feindbilder initiiert. Die Logik dahinter ist folgende: wer nicht gemeinsam mit ihnen gegen Sexualstraftäter vorgeht, der stelle sich schützend vor diese.⁴³ Darüber hinaus greifen Neonazis auf Materialien und Symbole rechtsstaatlicher Institutionen und Vereine zurück oder verlinken diverse Inhalte auf deren Internetpräsenz. Somit erscheinen ihre Kampagnen harmloser und anschlussfähiger.⁴⁴ Bei keiner konsequenten Abgrenzung von vermeintlicher Unterstützung Rechtsextremer, ist die Gefahr groß, jene und ihre menschenverachtende Ideologie zu unterstützen.⁴⁵

4.2. Populismus und scheinbar einfache Lösungen

Wie weiter oben bereits dargelegt wurde, ist Populismus Kern rechtsextremer Politik. Die Antwort der Rechtsextremen, bezogen auf den Umgang mit Täter_innen, besteht in der Rache an ihnen und der Forderung nach der Todesstrafe. Das Szenario, der Kindesmissbrauch nehme ständig zu, ist in ihrer Argumentation obligatorisch.⁴⁶ Es geht in keiner Weise um die Auseinandersetzung mit komplizierten Fragen, wie nach einer rechtsstaatlichen Intervention, dem Umgang mit der Missbrauchserfahrung bzw. den Betroffenen sowie der Prävention.⁴⁷

⁴² Petersen (2013), S.20

⁴³ vgl. ebenda

⁴⁴ Vgl. Petersen (2013) S.21

⁴⁵ vgl. ebenda

⁴⁶ vgl. ebenda

⁴⁷ vgl. ebenda

4.3. Externalisierung

In neonazistischen Kampagnen werden zumeist solche skandiert, in denen die Täter_innen nicht aus dem nahen sozialen Umfeld des Opfers kommen. Missbrauchsfälle in der Familie oder im nahen Umfeld werden in öffentlichen Kampagnen nicht aufgegriffen.⁴⁸ Hier liegt eine Realitätsverzerrung vor: Täter_innen sind häufig im sozialen Nahraum zu finden, selbst in rechtsextremen Familien werden Kinder Opfer sexualisierter Gewalt, worüber Aussteiger_innen-Berichte Auskunft geben.⁴⁹ Die Fokussierung auf Täter_innen „von außen“ hat eine bestimmte Funktion inne. Sie sollen als die absolut „Anderen“ gelten, die mit der eigenen „sauberen“ Gemeinschaft nichts zu tun haben. Der Verweis auf das Außen lenkt von einer adäquaten Auseinandersetzung ab.⁵⁰

4.4. Strategien im öffentlichen Raum am Beispiel Insel

Kampagnen der Rechtsextremen gegen Sexualstraftäter im öffentlichen Raum verlaufen fast immer nach demselben Muster. Wird in den Medien von Kindesmissbrauch oder vom Zuzug eines aus der Haft entlassenen Sexualstraftäters berichtet, ist die Empörung unter den Anwohner_innen erwartungsgemäß groß, was Neonazis für ihre Kampagnen zu nutzen versuchen.⁵¹ Häufig setzen sie sich an die Spitze bereits bestehender Proteste von Bürger_innen. In anderen Fällen stoßen sie solche Proteste aber auch selbst an. Oft beginnen solche Aktivitäten mit Parolen an Häuserwänden oder Flugblättern gegen ansässige ehemalige Sexualstraftäter_innen.⁵² Es werden Mahnwachen und Demonstrationen abgehalten, hin und wieder kommt es nachweislich zu physischer Gewalt gegen Sexualstraftäter.⁵³ Ein Beispiel für ein solches Vorgehen findet sich in den Geschehnissen des Ortes Insel im Landkreis Stendal in den Jahren 2011 und 2012 wieder. In besagtem Ort kam es zu Unruhen und Protesten der Anwohner_innen, weil dort zwei verurteilte Sexualstraftäter ansässig wurden. Eine Sicherungsverwahrung nach dem Verbüßen ihrer Haftstrafen hielt der Europäische Gerichtshof für unzulässig.⁵⁴ Monatelang postierten

⁴⁸ vgl. Petersen (2013) S.21

⁴⁹ vgl. Petersen (2013) S.22

⁵⁰ ebenda

⁵¹ vgl. Petersen (2013) S.23

⁵² ebenda

⁵³ ebenda

⁵⁴ vgl. Hähnig (2012) S.1

sich vierzig bis fünfzig Anwohner_innen auf der Straße, zuweilen auch Seite an Seite mit Neonazis.⁵⁵ Bekannt war, dass die zwei Männer mehrfach Frauen vergewaltigt und nach ihrer Verurteilung einer Therapie widersprochen hatten. Ein Gutachten hatte ergeben, dass die Männer mit hoher Wahrscheinlichkeit rückfällig werden könnten, besonders im Falle von Alkoholmissbrauch.⁵⁶ Nach wochenlangen Protesten waren nach und nach immer mehr Neonazis bei den Kundgebungen zu sehen und veranstalteten alsbald eigene Kundgebungen im Ort. Als Anführer der Rechtsextremen trat Heiko Krause auf.⁵⁷ Krause saß zweimal im Stadtrat von Tangerhütte und kandidierte bei der Landtagswahl für die NPD. Im NPD-Verbotsantrag des Bundesrates vom März 2001 heißt es: „[...] mit Heiko Krause ist ein NPD-Gemeinderatsmitglied [...] dem Kreis rechtsextremistischer Gewalttäter zuzuordnen. Er ist Führer der Kameradschaft Tangerhütte.“⁵⁸ Unter Beobachter_innen der Szene gilt Krause noch heute als „Scharnier“ zwischen NPD und Kameradschaften. Somit zeigt sich deutlich eine Verbindung der Strategien im öffentlichen Raum zur NPD. Im Zuge dessen kam es auch in der Hansestadt Stendal zu einer NPD-Demonstration. Zirka zweihundert Rechtsextreme trafen in Stendal ein - ein Großteil aus Sachsen-Anhalt, einige aus Brandenburg. Fünfzehn Bewohner_innen des Ortes Insel wurden von den Neonazis applaudierend begrüßt.⁵⁹ Hiermit ist ein gewünschtes Konzept der NPD aufgegangen. Es folgte eine kurze Kundgebung am Bahnhof, danach begann der Demonstrationzug durch die Stadt, bei dem nicht zu erkennen war, worum es den Demonstrant_innen ging.⁶⁰ Über die Lautsprecher des Demowagens ertönte Rechtsrockmusik und die Neonazis skandierten Parolen wie „Frei, sozial und national“ oder „Nationaler Sozialismus – jetzt, jetzt, jetzt!“. Mitten im Demonstrationzug trugen die Bürger_innen aus Insel ihr Transparent zur Schau.⁶¹ Zur ursprünglichen Thematik fehlte jeglicher Bezug. Erst nach einer Weile ergriff der seinerzeit stellvertretende Bundesvorsitzende der NPD, Udo Pastörs, das Wort und schwenkte langsam auf das angemeldete Thema um. Kurz thematisierte er das Thema Kindesmissbrauch, worum es allerdings bei den Sexualstraftätern in

⁵⁵ vgl. Hähnig (2012) S.1

⁵⁶ vgl. ebenda

⁵⁷ Kanal von GEZnews (2012)

⁵⁸ ebenda

⁵⁹ Mayer (2012)

⁶⁰ ebenda

⁶¹ vgl. ebenda

Insel in keiner Weise ging, da sie sich diesem nicht schuldig gemacht hatten. Wichtiger hingegen schienen Pastors Themen wie „Parteien- und Polizeistaat“ oder „Missbrauch des deutschen Erbgutes“.⁶² Auch den meisten Teilnehmer_innen der Demonstration schien es weder um die Sachlage in Insel zu gehen, noch um Kinderschutzbemühungen, die ohnehin mit dem Thema nichts zu tun hatten. „*Linkes Gezeter...9 Millimeter*“ war zu hören und es reihten sich weitere Menschen, ganz im Interesse der NPD, in den Demonstrationzug ein. Schließlich kam es auch zu Rufen nach der „*Todesstrafe für Kinderschänder*“.⁶³ Daraufhin folgte noch eine weitere Rede von Pastor, die sich mit typischer rechtsextremer Rhetorik und politisch ideologischen Inhalten zusammenfassen lässt.⁶⁴ Hier zeigt sich oben beschriebene Strategie eindrucksvoll. Die NPD interessiert sich nicht für die Opfer von Straftaten - seien es Kinder oder Frauen – sie versucht lediglich Kapital aus solchen Vorfällen zu schlagen, um aus einer Empörung heraus Menschen zu mobilisieren und ihre verfassungsfeindlichen und antidemokratischen Inhalte zu vermitteln.

5. Rechtsextreme und Kinderschutz im Web 2.0

Seiten gegen Kindesmissbrauch sind im Internet, und dort vor allem in sozialen Netzwerken, zahlreich zu finden. Oft sind dabei Initiativen und Veranstaltungen rechtsextremer Organisationen nicht auf dem ersten Blick zu erkennen. Jedoch gibt es Merkmale, die auf einen solchen Hintergrund deuten können:

1. Rechtsextreme sprechen häufig von „Opfern“, was mit Hilflosigkeit assoziiert wird und den Eindruck erweckt, die „Opfer“ könnten sich nicht selbst wehren. Seriöse Initiativen nutzen vermehrt das Wort „Betroffene“, um die emotionalen Konnotationen möglichst gering zu halten⁶⁵
2. Rechtsextreme Seiten legen ihren Fokus auf die Täter_innen, nicht auf die Betroffenen. Es geht ihnen nicht um Hilfe für die Betroffenen, sondern um die Verfolgung der Täter_innen. Oft werden „Auge um Auge, Zahn um Zahn“-Metaphern benutzt und Selbstjustiz befürwortet.⁶⁶

⁶² vgl. Mayer (2012)

⁶³ ebenda

⁶⁴ vgl. ebenda

⁶⁵ ebenda

⁶⁶ ebenda

3. Das stark emotional aufgeladene Wort „Kinderschänder“ wird häufig von Rechtsextremen genutzt, um den Schwerpunkt des komplexen Themas „Sexueller Kindesmissbrauch“ auf die Verfolgung der Täter_innen zu lenken.⁶⁷

Es finden sich keine Hinweise auf Prävention oder Hilfe für Betroffene. Die vermeintliche Kinderschutz-Seite dient somit lediglich als Sammlungsort für rechtspopulistische Forderungen nach „härteren Strafen“ bis hin zur Todesstrafe. Von konkreten Lösungsstrategien fehlt jede Spur.⁶⁸ Die bekannteste Seite in sozialen Netzwerken ist „Deutschland gegen Kindesmissbrauch“ bei Facebook. Ihre Inhalte und (politische) Hintergründe sollen im Folgenden nähere Beachtung finden.

5.1. „Deutschland gegen Kindesmissbrauch“

Ruft man die Themenseite über Facebook auf, findet man in der Seiteninformation folgende Angaben: Die Seite wurde 2011 gegründet und der kurzen Beschreibung ist „Deutschland gegen Kindesmissbrauch – Keine Gnade für Kinderschänder“ zu entnehmen. Der ausführlichen Beschreibung dient folgender Textestieg: *„Wir alle können den Opfern eine Stimme geben. Deutschland gegen Kindesmissbrauch – jede Stimme zählt!“*⁶⁹ Hier fallen bereits bei erster Betrachtung zwei oben erwähnte Merkmale für einen rechtsextremen Hintergrund auf, indem die Begriffe „Opfer“ und „Kinderschänder“ verwendet werden. Weiter heißt es, dass die Betreiber der Seite für einen flächendeckenden Ausbau und finanzielle Unterstützung von Projekten zum Schutz und für die Therapie von Opfern eintreten. Gefordert wird darüber hinaus ein flächendeckendes Angebot von Aufklärungs-, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen an Schulen. Die Seitenadmins fordern ein Ende der Kuscheljustiz und eine offene Diskussion über härtere Strafen für „Kinderschänder.“⁷⁰ Eine Resozialisierung von „Kinderschändern“ und gefährlichen Sexualstraftäter_innen dürfe es ihres Erachtens nicht geben. Besonders interessant und infrage zu stellen ist folgende Äußerung: *„Wir arbeiten weder im Auftrag irgendwelcher Organisationen, noch im Auftrag von Parteien.“*⁷¹ Die Seite „Deutschland gegen Kindesmissbrauch“ gilt dennoch bei Szenekennern als Tarnseite der NPD.⁷²

⁶⁷ Valjent (2012)

⁶⁸ vgl. Valjent (2012)

⁶⁹ Deutschland gegen Kindesmissbrauch (2016)

⁷⁰ ebenda

⁷¹ ebenda

⁷² Bürgerinnen und Bürger gegen extreme Rechte (2013)

Die zwischenzeitlich gelöschte Webpräsenz verfügt über 36.927 Likes (Stand 16.08.2016, 15:45 Uhr), d.h. dass diese Anzahl von Menschen dieser Seite und ihren Inhalten folgt. Bevor die Seite erstmals gelöscht worden ist, wurde dort für die NPD geworben, Rassismus geschürt und mit Vorliebe Nichtdeutsche als Vergewaltiger präsentiert.⁷³ Weitere nationale Tarnseiten wie „Deutsch.punkt“ oder „In Gedenken an die Deutsch Mark“ (sic!) wurden durch Übernahme von Fotos in die Seite involviert. Auch warb die Seite intensiv für den Gedenkmarsch in Dresden.⁷⁴ Als weitere Indizien für die Urheberschaft der NPD sind folgende nennenswert: Unter den „Gefällt mir“-Angaben (Likes) tauchten als Politiker ausschließlich solche der NPD auf; unter ihnen der damalige Parteivorsitzende Holger Apfel und das Parteivorstandsmitglied und Pressesprecher Frank Franz⁷⁵ (heute Bundesvorsitzender). Auch die neurechte Bewegung „Die Identitären“ wurde gelistet und nach einer erfolgreichen „Anpolitisierung“ in dieser Bewegung hoffte die NPD-Führung aus dieser heraus neue Anhänger_innen zu finden.⁷⁶ Ein weiterer Anhaltspunkt ist die Reaktion der NPD auf die Kampagne „1.000.000 Stimmen gegen Kinderschänder – sei dabei!“, die von „Deutschland gegen Kindesmissbrauch“ initiiert wurde. Gerade einmal vier Stunden nach Veröffentlichung der Kampagne, rief die NPD zur Verbreitung dieser auf und erklärte es auch zu ihrem Ziel, eine Million Menschen zur Teilnahme an selbiger zu bewegen.⁷⁷ Parteiliche Unabhängigkeit sieht anders aus. Als dritter Anhaltspunkt diene der Umstand, dass die Betreiber der Seite eine Umfrage zu einer Partei erstellten. Wenig überraschend war, dass es sich hierbei um die NPD handelte. Gefragt wurde: „Ist die NPD eine Anti-Kinderschänderpartei?“ Die Antwortmöglichkeiten sahen folgendermaßen aus: *„Auf jeden Fall, sonst tut ja niemand was“*, *„Nein, finde ich nicht“* und *„Keine Ahnung, muss mich erst informieren“*. Die erste Antwortmöglichkeit ist Werbung in reinster Form, die zweite ist obligatorisch und bei der dritten Möglichkeit, bieten die „ahnungslosen“ Bürger_innen der NPD die Möglichkeit, diese mit Informationsmaterial zu versorgen.⁷⁸

⁷³ Bürgerinnen und Bürger gegen extreme Rechte (2013)

⁷⁴ Das „Aktionsbündnis gegen das Vergessen“ veranstaltet alljährlich einen Zusammenschluss von Kameradschaftsnazis aus Sachsen für den Gedenkmarsch am 13. Februar, der an die Bombardierung Dresdens durch die Alliierten erinnern soll – Rafael (2014)

⁷⁵ Bürgerinnen und Bürger gegen extreme Rechte (2013)

⁷⁶ ebenda

⁷⁷ ebenda

⁷⁸ ebenda

Vierter und letzter Anhaltspunkt für eine Verbindung zur NPD war eine Kommentatorin namens *Alexandra Nightline*. Hinter dem leicht abgeänderten Namen verbirgt sich Alexandra Neidlein. Der Blog „Endstation Rechts“ berichtete, dass mindestens eine der Administrator_innen aus dem näheren Umfeld der NPD stammt und nannte namentlich Alexandra Neidlein. Im NPD-Parteiorgan „Deutsche Stimme“ hatte sie zudem eine feste Kolumne.⁷⁹ Aufgrund der genannten Indizien, zeigt sich somit eine klare Nähe der Seite „Deutschland gegen Kindesmissbrauch“ zur NPD.

5.2. „Deutschland gegen Kindesmissbrauch“ aktuell

Diese Nähe zur NPD findet sich auch heute, wenngleich versucht wird, diesen Eindruck gering zu halten. Am 16.08.2016 um 19:19 Uhr teilten die Betreiber_innen der Seite folgenden Beitrag des NPD Landesverbands MuP:

Eintrach lesen und wirken lassen...

WERNER Z.
Kinderschänder. Hat als Sozialarbeiter in einem staatlich finanzierten Kinderheim mehrere Jungen und Mädchen sexuell missbraucht. Wurde zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, weil er angeblich psychisch krank sei.

DAVID PETEREIT
Landtagsabgeordneter der NPD. Wurde zu 10.000 Euro Strafe verurteilt, weil er härtere Strafen für Kinderschänder forderte und damit angeblich eine Minderheit diskriminiert hätte.

NPD-Landesverband MuP mit David Petereit.
Gestern um 10:07

KINDERSCHÄNDER – DIE HÄTSCHELKINDER DER JUSTIZ

Wer eine härtere Bestrafung von Kinderschändern fordert, muss damit rechnen, von der Justiz verfolgt zu werden – wegen „Volksverhetzung“. Der NPD-Landtagsabgeordnete David Petereit ist deswegen vom Amtsgericht #Grevesmühlen zu einer Geldstrafe von 10.000 Euro verurteilt worden.

#Kinderschänder gelten nämlich als arme Kranke, die mit Samthandschuhen angefasst werden müssen. In dem Urteil heißt es: „#Pädophilie ist international als Krankheit anerkannt, vergl. ICD 10.“

Und weiter: „Nach Auffassung des Gerichts hat der Angeklagte diesbezüglich auch vorsätzlich gehandelt. Der Angeklagte ist Landtagsabgeordneter der NPD, er ist mithin mit dem Parteiprogramm der NPD vertraut, welches fordert, „Kinderschänder“ endlich hart zu bestrafen.“

Was ist das für ein Staat, der selbst Kindervergewaltiger nur all zu oft mit Bewährung davonkommen lässt, aber deren Kritiker verurteilt? Die #NPD wird jedenfalls weiterhin einen härteren Kurs gegen Kinderschänder fordern und lässt sich von solchen Urteilen nicht einschüchtern.

#justizskandal #npdmup #npdmv #landtagmv #ltwrmv #ltw16 #ltw2016

Abb. 13

In diesem Beitrag geht es einmal mehr nicht um Kinderschutz, sondern um fragwürdige Vergleiche von Strafmaßen zwischen einem angeblichen Sexualstraftäter und

⁷⁹ Bürgerinnen und Bürger gegen extreme Rechte (2013)

einem NPD-Abgeordneten. Hier wird noch einmal deutlich, dass eine Distanz zur NPD nicht vorhanden ist.

Auch thematisch lässt sich die Seite der NPD und dem rechten Spektrum ohne weiteres zuordnen. Anlass hierfür geben einige Beispiele von geteilten Beiträgen der letzten Tage und Wochen:

- *„Starke Zunahme von Kinderehen durch Massenzuzug muslimischer Asylbewerber“ – Bayern-Depesche.de (15.08.2016 um 17:07 Uhr)*
- *„Masseneinwanderung lässt Anteil ausländischer Hartz-IV-Bezieher deutlich steigen – Bayern-Depesche.de (04.08.2016 um 10:07 Uhr)*
- *„Flüchtlingskinder vergreifen sich an 12-jährigem Mädchen“ – JungeFreiheit.de (02.08.2016 um 14:20 Uhr)*
- *„Sex-Attacken verhindern – Asylbewerber sollen Bademeister werden“ – JungeFreiheit.de (21.07.2016 um 16.38 Uhr)*

Auffällig an diesen Posts sind die häufig verwendeten Quellen der Beiträge. Bayern Depesche ist ein Magazin, das wie Sachsen Depesche von dem rumänischen Unternehmen „08-15 Insomnia Media S.R.L.“ betrieben wird. Das Magazin wird dem „Dunstkreis“ der NPD zugeschrieben und von dieser oft und gerne als Quelle genutzt. Bayern Depesche gilt als hochgradig unseriös.⁸⁰ Die Junge Freiheit (JF) ist eine überregionale deutsche Wochenzeitung, die sich als unabhängiges konservatives Medium versteht. Politikwissenschaftler ordnen sie einem Grenzbereich zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus zu. Die JF wird als Sprachrohr der Neuen Rechten bezeichnet.⁸¹ Die meisten Beiträge auf „Deutschland gegen Kindesmissbrauch“ haben nur bedingt oder gar nichts mit dem Thema Kinderschutz zu tun. Hier wird übliche rechte Hetze gegen Asylbewerber, Politiker_innen, Institutionen, Religionen und Andersdenkende betrieben. Zusätzlich findet auf der selbsternannten Kinderschutzplattform selbst Missbrauch statt. Wie dieser sich darstellt, soll im folgenden Unterpunkt geschildert werden.

⁸⁰ FPÖ Watch (2015)

⁸¹ ebenda

5.2.1. Missbrauch auf „Deutschland gegen Kindesmissbrauch“

Jüngst wurde über soziale Netzwerke, u.a. auch von „Deutschland gegen Kindesmissbrauch“ ein Bild von einem Kind geteilt, welches angeblich Opfer einer Misshandlung wurde. Zu erkennen ist ein Hämatom im Gesicht des abgebildeten Kindes. Darunter steht: „*Stoppt Kindesmissbrauch – Teilen Sie dieses Bild und zeigen Sie, dass Sie gegen Gewalt sind.*“⁸²



Abb. 14

Recherchen zufolge fand jedoch zu keinem Zeitpunkt körperliche Gewalt an diesem Kind statt. Das Bild, im Zusammenhang mit dem deutschen Text, lässt eingangs durchaus vermuten, dass das Kind misshandelt wurde und dass dies im deutschsprachigen Raum geschehen sei.⁸³ Hier wird wiederholt bewusst auf Emotionen und Empörung der Rezipient_innen gesetzt. Was diesen verschwiegen wird, lässt sich durch Recherchen, die nur wenig Zeit in Anspruch nehmen, aufklären:

Das Originalbild stammt von „Flickr“ und es stellt sich heraus, dass das Kind einen Unfall mit einem Barhocker oder einem großem Stuhl hatte. Der Original-Bildunterschrift ist folgendes zu entnehmen: „*Connor decided to wrestle with a tall chair at Steve’s bar and the chair won. Ouch!*“⁸⁴ Die Betreiber_innen von „Deutschland gegen Kindesmissbrauch“ und andere setzen voraus, dass ihre Abonnent_innen und Leser_innen sich nicht die Mühe der Quellenüberprüfung machen und haben somit Erfolg in ihrer Strategie der Meinungs- und Stimmungsmache. Ein weiteres perfides Beispiel für eine solche Methode ist das folgende:

⁸² mimikama (2016)

⁸³ ebenda

⁸⁴ ebenda



Abb. 15

Die Nutzer_innen werden aufgefordert, das Bild innerhalb von 2,5 Sekunden zu „liken“ um ein Zeichen gegen Kindesmisshandlung zu setzen. Auch in diesem Beispiel hat zu keinem Zeitpunkt eine Misshandlung stattgefunden. Das abgebildete Mädchen heißt Katie Ann Guttridge (damals 3 Jahre alt), welches von einem anderen zweijährigen Mädchen im Kindergarten verletzt wurde. So entwickelt sich der Beitrag nicht nur zu einer eklatanten Falschmeldung, sondern auch zu einem Missbrauch der Persönlichkeitsrechte des Kindes. Das Bild ist zirka fünf Jahre alt und kursiert im Zusammenhang mit Kindesmisshandlung seitdem durch die sozialen Netzwerke. Seit fünf Jahren wird dieses Kind letztendlich durch Facebookseiten- und Gruppen dazu missbraucht, die Like-Zahl zu erhöhen.⁸⁵ Missbrauch in dieser Form findet zuhauf auf „Deutschland gegen Kindesmissbrauch“ und anderen (ähnlichen) Seiten in sozialen Netzwerken statt. Abschließend möchte ich hierzu auf die Internetseiten „mimikama.at“ und „igstoppmisbrauch.wordpress.com“ verweisen, die sich kritisch mit der Verbreitung solcher Beiträge auseinandersetzen und die meisten von ihnen durch gute Recherchearbeit entkräften.

⁸⁵ igstoppmisbrauch (2016)

6. Die politische Arbeit der NPD zum Kinderschutz

Um zu ergründen, wie sich die politische Arbeit der NPD zum Kinderschutz darstellt, welche Forderungen die Partei stellt, welche Ziele sie verfolgt und welche Erfolge sie errungen hat, soll vorerst auf das Parteiprogramm der NPD als Grundlage eingegangen werden. Hierbei findet eine Konzentration auf die Punkte statt, die sich konzeptionell mit Kindern, bzw. Kinder- und Familienpolitik befassen. Unter der Überschrift „2. Grundlage unseres Volkes ist die deutsche Familie“ sind die Abschnitte „c“ und „d“ beachtenswert. Unter Abschnitt „c“ heißt es: *„Familienpolitische Maßnahmen – Familienpolitische Maßnahmen des Staates, wie das Kindergeld, das >Begrüßungsgeld< für Neugeborene, das >Müttergehalt< und das von der NPD geforderte Familiendarlehen haben ausschließlich deutsche Familien zu fördern.“*⁸⁶ Das Interesse einer sozialen Sicherheit, einer staatlichen Umsorge und letzten Endes eines Kindeswohls, bezieht sich hier lediglich auf deutsche Kinder bzw. Familien. Weiter heißt es im Abschnitt „d“: *„Kindesentwicklung steht im Mittelpunkt – Der Staat hat für ein flächendeckendes, hochwertiges vorschulisches Erziehungs- und Betreuungsangebot Sorge zu tragen. Die erzieherische Verantwortung für Kinder liegt in erster Linie bei der Familie. Für das Kindeswohl ist es am besten, wenn die Betreuung in den ersten drei Lebensjahren hauptsächlich durch die Mutter erfolgt. [...] Für ein familien- und kinderfreundliches Klima bedarf es der besonderen gesellschaftlichen Würdigung der Leistung kinderreicher Familien.“*⁸⁷ Interessant ist die These, dass es für Kinder „am besten“ sei, in den ersten drei Lebensjahren ausschließlich durch die Mutter versorgt zu werden, anstelle zeitweise durch Krippe oder Kita. Eine Begründung für diese Behauptung oder Quellen zu Studien, die diese These untermauern, liefert das Parteiprogramm hier und auch im weiteren Verlauf nicht. Bis auf „16. Bildung und Kultur“ und damit verbundene Schul- und Hochschulprogrammatik, die bestehende Bildungsungleichheiten („Bekenntnis zum mehrgliedrigen Schulsystem“ und „Trennung von Deutschen und Ausländern“)⁸⁸ manifestieren und fördern, existieren keine weiterführenden Aspekte zum Kinderschutz bzw. zu Kinderinteressen im Parteiprogramm. Dies erscheint widersprüchlich, beobachtet man die Partei und ihre Kinderschutzbemühungen im öffentlichen

⁸⁶ NPD Parteiprogramm (2010) S.7

⁸⁷ ebenda

⁸⁸ NPD Parteiprogramm (2010) S.16 ff.

Raum und in sozialen Netzwerken, wie es in vorherigen Kapiteln beschrieben wurde.

6.1. Der NPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Bei der Beobachtung diverser Aktivitäten zum Kinderschutz fällt immer wieder die NPD in Mecklenburg-Vorpommern mit ihren Aktionen auf. Aus diesem Grund soll dieser Landesverband an dieser Stelle genauere Betrachtung finden. Da die Partei am 4. September 2016 bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern antritt, nimmt die nähere Betrachtung zusätzlich eine aktuelle Brisanz ein. Auf der Internetpräsenz der NPD Mecklenburg-Vorpommern finden sich unter der Rubrik „Das Aktionsprogramm für Mecklenburg und Pommern“ vom 28.07.2016 die Standpunkte der Partei, die den Wahlkampf prägen sollen. Aus dem Inhaltsverzeichnis werden jene Punkte entnommen und kommentiert, die für die Thematik Kinderschutz als wichtig erachtet werden.

Punkt 2: Familien brauchen Sicherheit – Frauen und Kinder schützen

- *„Durch die ungezügelte Zuwanderung von Fremden nehmen sexuelle Übergriffe erheblich zu. Der Staat ist nicht mehr in der Lage, die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der Bürger zu gewährleisten.“⁸⁹*

Die Behauptung, sexuelle Übergriffe haben durch Zuwanderung enorm zugenommen, ist falsch. Laut Bericht des Bundeskriminalamtes gingen die polizeilich erfassten Straftaten von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern im ersten Quartal 2016 zurück. Die Fallzahlen sanken von Januar bis März um mehr als 18%.⁹⁰ Ungefähr ein Drittel der Straftaten waren Diebstahldelikte, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten. Bei knapp einem Viertel handelte es sich um Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Den Aussagen einer Ministeriumssprecherin zufolge, gebe es in der aktuellen Statistik kaum sexuelle Übergriffe, Mord- oder Totschlagdelikte.⁹¹ Schaut man sich dagegen die Statistik der rechtsextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten an, sprechen diese eine klare Sprache. Im Jahr 2006 waren es 17.597 Straften, 16.559 Straftaten im Jahr 2014 und im Jahr 2015

⁸⁹ NPD-MV (2016)

⁹⁰ Zeit Online (2016)

⁹¹ ebenda

wurden insgesamt 21.993 Straftaten verzeichnet, davon 1.408 Gewalttaten.⁹² Hier von Sicherheit und Unversehrtheit von Bürger_innen zu sprechen, kann demnach nur als Hohn bezeichnet werden.

- *„Es müssen daher alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um vor allem Frauen und Mädchen vor Übergriffen zu schützen. Das Strafrecht ist z.B. derart zu ändern, dass Sexualdelikte als solche auch geahndet und strafrechtlich verfolgt werden.“⁹³*

Die NPD lässt hier offen, ob „erforderliche“ Maßnahmen rechtsstaatlicher Natur sein sollen oder ob es sich um Maßnahmen handeln soll, die dem Charakter und Handlungsmustern der rechtsextremen Partei entsprechen. Zwar bezieht sie sich noch auf eine Änderung des Strafrechts, erweckt aber den Eindruck, dass Sexualstraftaten derzeit überhaupt nicht strafrechtlich verfolgt werden. Ein neues Gesetz, welches dieses Jahr vom Bundestag beschlossen wurde, stellt sogar noch eine Verschärfung des bestehenden Sexualstrafrechts her. Damit macht sich künftig nicht nur strafbar, wer sexuelle Handlungen mit Gewalt oder Gewaltandrohung erzwingt, sondern es reicht bereits aus, wenn sich der Täter oder die Täterin über den „erkennbaren Willen“ des Opfers hinwegsetzt.⁹⁴ Die NPD untergräbt diese Neuerung völlig, sogar vor dem Hintergrund, dass dieses Gesetz bei der Veröffentlichung der NPD-Standpunkte am 28.07.2016 bereits öffentlich bekannt war. Zudem ist auffällig, dass es im Kinderschutzbestreben der NPD wieder nur um sexualisierte Gewalt geht. Andere Kindeswohlgefährdende Aspekte finden bis hier keine Berücksichtigung.

Punkt 3: Unsere Heimat braucht Kinder – Keine Homo-Ehe

- *„Die Familie als Keimzelle jedes Volkes und Stütze jedes Staates wird politisch immer mehr ins Abseits gestellt. Stattdessen werden verstärkt Minderheiten bevorzugt und alle bestehenden Werte unserer Gemeinschaftsordnung ins Wanken gebracht. Wir lehnen die „Homo-Ehe“ ebenso wie das Adoptionsrecht für Homosexuelle konsequent ab.“⁹⁵*

⁹² Statista (2016)

⁹³ NPD-MV (2016)

⁹⁴ Süddeutsche Zeitung (2016)

⁹⁵ NPD-MV (2016)

Hier wird der Objektstatus des Kindes, wie er der NPD obliegt, erstmals deutlich. Kinder werden gebraucht, um einer diffusen Angst vor einem Aussterben des Volkes, dem sogenannten „Volkstod“, zu begegnen. Dass „Minderheiten“ bevorzugt werden, entspricht ebenfalls nicht der Wahrheit. M.E. sollen betroffene Menschen nicht bevorzugt werden, sondern lediglich gleichberechtigt sein. Auch hier möchte die NPD an Ungleichheiten und gesellschaftlichen und sozialen Unausgewogenheiten festhalten. Warum die „Homo-Ehe“ und das Adoptionsrecht für Homosexuelle Kindern schädlich sein könnte, wird nicht verdeutlicht. Es wird versucht, mit dem Motiv bzw. Objekt „Kind“ und dessen implizierte Schutzbedürftigkeit eine ablehnende Haltung gegenüber vielfältigen und alternativen Lebensmodellen herzustellen.

Punkt 4: Kinder brauchen Schutz

- *„Immer häufiger werden Kinder Opfer von Vernachlässigung. Wir fordern deshalb verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen bis zum 16. Lebensjahr, um Gefährdungen des Kindeswohls frühzeitig entgegenwirken zu können.“⁹⁶*

Die deutschen Jugendämter führten im Jahr 2014 ca. 124.000 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch.⁹⁷ Von allen Verfahren wurden 18.600 eindeutig als Kindeswohlgefährdung („akute Kindeswohlgefährdung“) bewertet. Gegenüber 2013 ist dies ein Anstieg von 8,2%. Bei 22.400 Verfahren konnte eine Vernachlässigung nicht ausgeschlossen werden.⁹⁸ Insofern kann man, wie die NPD, davon ausgehen, dass Kinder häufiger von Vernachlässigung und anderen Kindeswohlgefährdenden Aspekten betroffen sind. Was die NPD jedoch außer Acht lässt ist, dass in 41.500 Fällen das Jugendamt zu dem Ergebnis kam, dass eine Kindeswohlgefährdung nicht vorliege, allerdings jedoch weiterer Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf. In fast ebenso vielen Fällen, 41.600, wurde weder eine Kindeswohlgefährdung, noch ein Hilfebedarf festgestellt.⁹⁹ Das bedeutet, dass die Vernachlässigung von Kindern nach wie vor zwar eine Problematik darstellt, die aber nicht in dem Maße hoch ist, wie die NPD es zu vermitteln versucht.

⁹⁶ NPD-MV (2016)

⁹⁷ Statistisches Bundesamt (2015) S.1

⁹⁸ ebenda

⁹⁹ ebenda

- *„Jungen Eltern ist umfassende Hilfe und Unterstützung zu gewährleisten. Bereits in der Schule sollten junge Menschen auf eine künftige Elternschaft vorbereitet werden.“¹⁰⁰*

Eine Partei, die sich offen und häufig gegen eine angebliche „Frühsexualisierung“¹⁰¹ von Kindern ausspricht, möchte Kinder und Jugendliche dennoch frühzeitig auf eine künftige Elternschaft vorbereiten. Selbstverständlich geht es der Partei nicht um „Frühsexualisierung“ oder Sexualkundeunterricht als solchem, sondern um die Ablehnung des Gender-Mainstreaming, welches u.a. vermittelt, andere Geschlechteridentitäten anzuerkennen und zu respektieren. Entgegen einer selbstbestimmten Lebensweise und -planung von Kindern und Jugendlichen, will die NPD ihnen ein heteronormatives Bild von Familie vermitteln und von der Elternschaft überzeugen. Wie die NPD mit jungen Menschen umgehen will, die diese Erwartungen nicht erfüllen können oder wollen, bleibt offen. Wichtig sind auch hier der NPD Kinder und Heranwachsende lediglich als Objekte zum Fortbestand der „Volksgemeinschaft“.

Punkt 5: Opfer brauchen Hilfe – Täter brauchen keine Kuscheljustiz

- *„Der Staat hat die Pflicht, den jährlich etwa 15.000 Fällen von Kindesmissbrauch wirksam zu begegnen. Die Dunkelziffer ist dabei um ein Vielfaches höher. Zehntausende Opfer bedeuten auch Tausende Täter. Sexualstraftaten dürfen nicht verjähren. Eine Bestrafung der Täter muss auch dann noch möglich sein, wenn die Opfer erst zu einem späterem Zeitpunkt die Kraft finden, ihr Schweigen zu brechen.“¹⁰²*

Fraglich ist, wie die NPD auf eine Zahl von 15.000 Fällen von Kindesmissbrauch kommt. Laut Statistischem Bundesamt befanden sich im Jahr 2014 insgesamt 428 Personen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs in Untersuchungshaft.¹⁰³ Nicht falsch ist, dass man von einer höheren Dunkelziffer ausgehen kann, aber im Verhältnis zur Anzahl der inhaftierten Personen, scheint die Zahl sehr hoch gegriffen und unrealistisch. Woher die NPD jene Zahlen bezieht, bleibt auch hier offen. Wieder wird mit dem Thema Kindesmissbrauch instrumentalisiert. Nach Punkt 4 (Kinder

¹⁰⁰ NPD-MV (2016)

¹⁰¹ vgl. NPD-Fraktion-MV (2016)

¹⁰² NPD-MV (2016)

¹⁰³ Statistisches Bundesamt (2016)

brauchen Schutz) kommt es in Punkt 5 (Opfer brauchen Hilfe) erneut zur Thematisierung sexualisierter Gewalt gegen Kinder, was die Überschrift jedoch nicht impliziert. Wieder wird versucht, mithilfe von Kindern, Stimmung gegen Gewalttäter_innen zu machen, auch gegen jene, die gegenüber Kindern nie Gewalt ausgeübt haben. Auffällig ist hier erneut die starke Konzentration auf die „Täter“ und deren Strafverfolgung und die Bezeichnung „Opfer“, welche die Betroffenen zusätzlich in eine passive Position zwingt.

- *„Wir fordern die Einrichtung eines Zentralregisters für Sexualstraftäter, mit dessen Hilfe potentielle Wiederholungstäter in der Nachbarschaft erkannt werden können. Dadurch soll auch verhindert werden, dass sich Kinderschänder in der Nähe von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen oder sonstigen Kindereinrichtungen niederlassen oder dort sogar arbeiten können. Statt aussichtsloser Therapien für Triebtäter verlangen wir, diese unschädlich zu machen und den Opfern größtmögliche Fürsorge zukommen zu lassen.“¹⁰⁴*

Erneut wird die Auseinandersetzung mit Gewaltverbrechen über das Motiv „Kind“ und dessen Gefährdung durch „Kinderschänder“ geführt. Ein (öffentliches) Zentralregister und ein daraus folgendes „An-den-Pranger-Stellen“ verstoßen gegen die Menschenwürde. Die NPD ist sich bewusst, was das bedeuten kann: Pogromstimmungen und Lynchjustiz in betroffenen Gemeinden, zusätzlich angestachelt durch die Partei. Ob die NPD beurteilen kann, dass Therapien erfolgreich oder aussichtslos sind, darf bezweifelt werden. Zu hinterfragen ist zudem der Begriff der „Unschädlichmachung“. In der Quintessenz liegt die Aufmerksamkeit wenig auf den Betroffenen, als hauptsächlich auf Rache- und Gewaltfantasien gegenüber Täter_innen.

Kinder nehmen im Kinderschutzbestreben der NPD Mecklenburg-Vorpommern deutlich einen Objektstatus ein. Mit diesem wird versucht, homophobe, rassistische und grundgesetzwidrige Standpunkte zu legitimieren. Es finden sich keine Ansätze zu Partizipation oder Inhalten der UN-Kinderrechtskonvention. Im Wahlfilm zur Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern wird, mit pathetischer Musik unterlegt, gefragt: *„Wer kümmert sich eigentlich um die Familien in unserem Land?“*

¹⁰⁴ NPD-MV (2016)

Wo ist die vielbeschworene Kinderfreundlichkeit? Wer tut etwas gegen Zukunftsangst und Perspektivlosigkeit?“ Daraufhin erscheint Udo Pastörs im Bild und seine Antwort darauf ist folgende:

*„Wir kümmern uns. Wir organisieren Kinderfeste, wir bieten Sozialberatung an und bei uns können Sie Selbstverteidigungskurse belegen, denn Familien brauchen Sicherheit [...]“*¹⁰⁵ Kinderfeste, Sozialberatung und Selbstverteidigung sollen demnach die Problemlösung darstellen. Dem liegt auch hier ein passives Menschenbild zugrunde. Es ist keine Rede von eigenen Stärken und Ressourcen von Familien und Kindern. Interessant sind zumal die von Pastörs angesprochenen Kinderfeste der NPD. Wie diese in Mecklenburg-Vorpommern aussehen und welche Absicht mit diesen verfolgt wird, findet im folgenden Kapitel nähere Beachtung.

6.2. NPD-Kinderfeste in Mecklenburg-Vorpommern

*„In unserem Ort hat die NPD in der letzten Woche ein Kinderfest organisiert. Es gab eine Hüpfburg, viele Wettkämpfe und Spiele für die Kinder und selbstgemachte Kuchen für die Eltern. Alles war umsonst, bei einer Tombola konnte man als Hauptgewinn ein Fahrrad gewinnen. Auf Informationsblättern bot die Partei an, solche Feste gerne auch in Kindertagesstätten oder Jugendfreizeiteinrichtungen kostenlos durchzuführen. Von den anderen Parteien ist noch nie jemand auf die Idee gekommen mal so etwas für uns „kleine Leute“ zu tun. [...] So viel war hier bei uns noch nie los. Eigentlich fand ich die NPD bisher eher unheimlich und habe sie abgelehnt. Das Fest hat mir aber doch zu denken gegeben. Da waren nur nette Damen und Herren. Ich habe keinen einzigen Skinhead oder irgendwelche pöbelnden Chaoten gesehen. So schlecht sind die doch gar nicht, oder?“*¹⁰⁶ (Zitat von Unbekannt)

Dieses Zitat steht sinnbildlich für die Absichten und Ziele der NPD, die sie mit ihren organisierten Kinderfesten verfolgen. Akzeptanz in der Bevölkerung und Überzeugung derer von ihren Idealen. Nirgendwo ist die rechtsextreme NPD diesbezüglich aktiver, als in Mecklenburg-Vorpommern, besonders auf lokaler Ebene.¹⁰⁷ Ihre „Kümmerer-Strategie“ geht hier besonders gut auf. Dort, wo sich andere Parteien

¹⁰⁵ weiterdenkenTV (2016)

¹⁰⁶ Gegen Vergessen (2016)

¹⁰⁷ Rietzschel (2014) S.1

zurückgezogen haben, füllt die NPD die entstandenen Lücken. Allein die Kinderfeste haben eine jahrelange Tradition.¹⁰⁸ Die meisten Besucher dieser Feste und Veranstaltungen sind dem rechten Spektrum zugehörig, aber es gibt nach wie vor Familien, die nur einmal vorbeischauchen wollen und so erst vor Ort mit der Ideologie in Berührung kommen.¹⁰⁹ Sich derart in Szene setzen zu können, wird der NPD bisweilen auch nicht erschwert. Die Öffentlichkeit wird nicht informiert und Gegenwehr gibt es kaum.¹¹⁰ Mit vielfältigen Angeboten inszeniert sich die NPD als Kümmerer. Seit Jahren versucht die Partei besonders in strukturschwachen Gebieten auf Stimmenfang zu gehen. Sie sind dort oft die einzigen, die ein offenes Angebot schaffen.¹¹¹ Beim Kinderfest vom 30.08.2014 in Ferdinandshof, nahe der polnischen Grenze, waren es insbesondere die Männer, die die Kinder mit Dosenwerfen und Armbrustschießen „bespaßten“. Währenddessen konnten sich die Eltern bei Kaffee und Kuchen entspannen.¹¹² Stella Hindemith vom Projekt „Lola für Ludwigslust“ der Amadeu Antonio Stiftung bezeichnet dies als ein häufig zu beobachtendes Phänomen. *„Bei solchen Events zeigen sich auch einmal die Männer familiär“*, der alltägliche Umgang und die Erziehung sei aber nach wie vor Frauenaufgabe, wie es die starren Geschlechterrollen in der rechtsextremen Ideologie vorgeben.¹¹³ Beim Malwettbewerb wurde die Kreativität der Kinder neben einem Malset von Disneys *König der Löwen* und einer *Winnie Puh*-Wanduhr auch mit Märchenbüchern des rechten Verlags „Pommerscher Buchdienst“ belohnt. Somit wird der Versuch unternommen, bereits den Kleinsten ein völkisch-nationalistisches Weltbild zu vermitteln.¹¹⁴ Die üblichen dumpfen Parolen sind auf einem solchen Kinderfest nicht vernehmbar, stattdessen wird sich die Treue mit kleinen Geschenken erkauft. Die Kinderfeste der NPD sind nicht so harmlos, wie sie nach außen hin scheinen. Sie eignen sich dafür, neue Sympathisant_innen für die Rechtsextremen zu gewinnen. Deshalb sei es - auch im Sinne eines wirklichen Schutzes von Kindern - ratsam, wenn Politik und Verwaltung zukünftig entschlossen mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und die Information darüber, dass solch eine Veranstaltung stattfindet,

¹⁰⁸ Rietzschel (2014) S.1

¹⁰⁹ ebenda

¹¹⁰ Westermann/Cruzcampo (2014)

¹¹¹ ebenda

¹¹² ebenda

¹¹³ ebenda

¹¹⁴ ebenda

rechtzeitig an diese herausgegeben wird. Nur so können kommende NPD-Kinderfeste auf größeren Protest stoßen.¹¹⁵ Solche Kinderfeste können in der Tat Spiel und Spaß für Kinder bedeuten und auch für uninformierte Erwachsene können sie in einer strukturschwachen Gegend eine willkommene Abwechslung darstellen. Es ist daher wichtig, dass Zivilgesellschaft und demokratische Institutionen noch mehr Gegenwehr leisten und die Aufklärungsarbeit verbessern und ausweiten. Den Menschen muss bewusst gemacht werden, dass die NPD nicht an den Kindern und auch nicht an den Sorgen und Nöten der Menschen interessiert ist, bzw. dass sie keine politischen Konzepte hat, ihren vielfältigen Problemen und Sorgen nachhaltig nachzukommen. Hier wird lediglich versucht, rechtsideologische Inhalte in friedlicher und netter Atmosphäre zu verbreiten und selbst die Kleinsten zu indoktrinieren.

7. Kindeswohlgefährdung in den eigenen Reihen

Interessant ist die Betrachtung von Straftaten aus der rechten Szene heraus, insbesondere die, die mit Gewalt gegen Kinder einhergeht. Übliche rechtsextrem motivierte Straftaten, wie Hasskriminalität oder Körperverletzung durch Anschläge und Überfälle, werden an dieser Stelle nicht behandelt, da sie nicht Bestandteil der Thematik sind. Hervorzuheben sind hier Delikte wie Gewalt gegen Kinder, Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung. Gegenstand des Kapitels soll sein, aufzudecken ob jene Delikte auch in der rechten Szene vorkommen, obwohl diese öffentlich auf einen besonderen Schutz für Kinder schwört. Um sich der Thematik zu nähern, ist es vorerst erforderlich einen verbreiteten Erziehungsstil rechtsextremer Eltern anzuschauen und diesen in seiner Widersprüchlichkeit zum Kindeswohl zu analysieren, bevor anhand weiterer Beispiele, eindeutige Straftaten aufgezeigt werden. Ein Beispiel einer solchen Erziehung und einhergehender Kindeswohlgefährdung zeigt sich am Kindergartenkind Siegbert.¹¹⁶

Siegbert fiel in der Kita zuerst durch seine merkwürdige Kleidung auf. Gewalkte Naturwolle, etwas müffelig und meist zu dünn – vor allem im Winter.¹¹⁷ Am regulären Kitaessen durfte er nicht teilnehmen, sondern musste seine eigens zubereiteten Körnerflocken essen. Erkältungen hielten sich bei ihm länger als üblich, denn seine

¹¹⁵ Westermann/Cruzcampo (2014)

¹¹⁶ Name geändert

¹¹⁷ Thiele (2012) S.1

Eltern suchten weder Ärzt_innen auf, noch versorgten sie das Kind mit erforderlichen Medikamenten. Der Erzieherin von Siegbert sagten seine Eltern, dass der Junge abhärten müsse.¹¹⁸ Siegbert wurde zuhause ein Lied beigebracht – eine rechtsextreme Version von „Der Mond ist aufgegangen“, welches Siegbert in der Kita gelegentlich sang.¹¹⁹ Der Junge wurde irgendwann nicht mehr in die Kita gebracht, was die Erzieherin mit Sorge betrachtete, da somit auch „der letzte Funke normaler, bunter Welt“ aus Siegberts Leben verschwunden sei.¹²⁰ Siegbert und seine Eltern sind eine von dutzenden rechtsextremen Familien, die sich in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt haben. Mitunter werden diese „Völkische Siedler“ genannt. Sie versuchen Schulen, Kindergärten und andere Einrichtungen mit ihrem Gedankengut zu unterwandern. Einige von ihnen stehen in enger Verbindung zur NPD und anderen rechtsextremen Organisationen.¹²¹ Die Erziehungsideale stammen nahezu identisch aus der Zeit des Nationalsozialismus. Jungen haben stark, zäh und ausdauernd zu sein, Mädchen sollen lernen Haus und Hof zu hüten. Es existieren Aufnahmen von organisiertem paramilitärischen Drill für Kindergartenkinder.¹²² Physische und psychische Gewalt sind selbstverständliche Methoden, um bedingungslosen Gehorsam gegenüber Führern und der Auflehnung gegen die Institutionen der „Normalgesellschaft“ zu erreichen. Diese Form rechtsextremer Erziehung beginnt bereits im frühen Kindesalter. Häufig nehmen Kinder oder Familien an Wochenenden oder in den Ferien an Lagern teil, in denen sie, vor allem die Kinder, ideologisch geschult werden.¹²³ Hier kommt es mitunter zu Filmvorführungen mit rassistischen und antisemitischen Inhalten (z.B. „Der ewige Jude“¹²⁴) oder Spielen, die ebenfalls auf jener Ideologie basieren. In diesen Lagern kommt es zu einer Geschlechtertrennung. Jungen sollen nach dem Ansatz der körperlichen Tüchtigkeit („Hart wie Kruppstahl, zäh wie Leder“) konditioniert werden, Mädchen sollen auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter vorbereitet werden.¹²⁵ Bei den Jungen kommt es häufig zu Initiationsriten wie Mutproben, bei denen sie sich ihren Ängsten

¹¹⁸ vgl. Thiele (2012) S.1

¹¹⁹ ebenda

¹²⁰ Thiele (2012) S.1

¹²¹ ebenda

¹²² Thiele (2012) S.2

¹²³ Radvan (2012)

¹²⁴ Der 1940 gedrehte Film war nach den Worten seines Regisseurs Fritz Hippler (1909-2002) eine „Symphonie des Ekels und des Grauens“. Beide Gefühlsregungen sollte der von Propagandaminister Joseph Goebbels in Auftrag gegebene „Dokumentarfilm“ mit der Darstellung „typisch jüdischer Fratzen“ beim deutschen Publikum erzeugen. – Keilen (2015)

¹²⁵ vgl. Radvan (2012)

stellen und Grenzerfahrungen machen sollen. Ein Scheitern wird nicht selten mit Ausgrenzung oder gar Gewalt sanktioniert. Die Kinder wachsen in einer Parallelwelt auf, in der die Ideologie von der Ungleichwertigkeit von Menschen als die einzig richtige vermittelt wird. Kinder lernen früh, dass sie bspw. in Kita oder Schule nicht mit dem „Ausländerkind“ spielen dürfen. Dies führt nicht selten zu Loyalitätskonflikten zwischen Elternhaus und dem Setting Kindergarten/Schule.¹²⁶

Dass hier keine kindgerechte Erziehung vorliegt, bzw. kein kindgerechtes Umfeld erzeugt wird und es zwangsläufig zu Kindeswohlgefährdungen kommt, soll anhand der UN-Kinderrechtskonvention nachgewiesen werden. Ein solcher Umgang mit Kindern verstößt gegen mindestens sieben Artikel. Die Kommentare unter den jeweiligen Artikeln sind nicht Bestandteil jener, sondern die Erläuterung, in welcher Form diese missachtet werden.

[Artikel 12 – Recht auf Meinungsäußerung]¹²⁷

Kinder können ihre Meinung äußern, solange sie der vorgelebten Ideologie entspricht. Abweichende Meinungen werden nicht geduldet.

[Artikel 13 – Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit]¹²⁸

„Das Kind hat das Recht [...] Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke [...] sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben“. Dies ist anzuzweifeln, da davon auszugehen ist, dass Information und Gedankengut, welches nicht der Ideologie entspricht, von betroffenen Kindern ferngehalten wird.

[Artikel 14 – Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit]¹²⁹

Hier findet eine Einschränkung durch die Indoktrination von Kindern statt.

[Artikel 19 – Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Verwahrlosung]¹³⁰

Kinder erfahren physische und psychische Gewalt in rechtsextremer Erziehung.

¹²⁶ vgl. Radvan (2012)

¹²⁷ Walhalla (2007) S.21

¹²⁸ ebenda

¹²⁹ Walhalla (2007) S.21

¹³⁰ Walhalla (2007) S.22

[Artikel 24 – Recht auf Gesundheitsvorsorge]¹³¹

Es kommt zum Teil zur Ablehnung der Schulmedizin und medikamentöser Versorgung, z.B. Impfungen.

[Artikel 28 – Recht auf Bildung]¹³²

Kinder besuchen zwar Kitas und Schulen, lernen jedoch von den Erziehungsberechtigten, dass allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse, z.B. Teile der deutschen Geschichte, falsch seien.

[Artikel 29 – Bildungsziele]¹³³

Hier heißt es in Abschnitt b: „Die Bildung des Kindes muss darauf gerichtet sein, dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln.“ Durch die Anerziehung einer Ideologie von einer natürlichen Ungleichwertigkeit von Menschen, ist bereits dagegen verstoßen.

Anhand dieser Beispiele ist abzulesen, dass Rechtsextreme offen und laut den Schutz „unserer Kinder“ propagieren, jedoch selbst Methoden und Erziehungsstile anwenden, die mit den Kinderrechten kollidieren. Weitaus extremere Beispiele sollen anhand einiger Beispiele aufgezeigt werden, die sich mit (sexuellen) Gewalttaten und Missbrauch von Kindern, begangen von Rechtsextremen, befassen.

¹³¹ Walhalla (2007) S.24

¹³² Walhalla (2007) S.25 ff.

¹³³ Walhalla (2007) S.26

7.1. Kindesmissbrauch und (sexuelle) Gewalt durch Neonazis

Verbrechen jedweder Art am Kind sind grundsätzlich schlimm und zu verurteilen. Besondere Brisanz erhalten jedoch Fälle von Kindesmisshandlungen oder sexuellen Missbräuchen dann, wenn sie von jenen begangen werden, die einer Ideologie anhängen, die sich vermeintlich stark für den Kinderschutz einsetzt und die „Todesstrafe für Kinderschänder“ fordert: von Neonazis. In ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 forderte die Partei einmal mehr „härtere Strafen“ für Kinderpornografie und Kindesmissbrauch. Zudem sollte die Kastration für „Rückfalltäter und unheilbare Pädophile“ ermöglicht und, nach Forderung der NPD-Führung, eine bundesweit öffentlich einsehbare Sexualstraftäter-Datei geschaffen werden.¹³⁴ In dieser würde dann aber auch ein junger Mann zu finden sein, der vielfältige Verbindungen zur NPD und ihrem Umfeld unterhielt. Das Landgericht Zweibrücken (Rheinland-Pfalz) verurteilte 2013 einen 27-jährigen wegen sexuellen Missbrauchs einer 13-jährigen zu 32 Monaten Gefängnis. Der Täter verfügte bereits über andere Vorstrafen wegen Delikten wie mehrmaliges Verwenden verfassungswidriger Kennzeichen und Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen, des Fahrens ohne Führerschein und des schweren Diebstahls.¹³⁵ Der junge Mann soll im Frühjahr 2010 mit einer damals 13-jährigen ein Kind gezeugt haben. Nach Ansicht des Gerichts habe der Geschlechtsverkehr zwar einvernehmlich stattgefunden, jedoch warf der Anwalt der Nebenklage dem Täter vor, „die Kindlichkeit und Beeinflussbarkeit“ des Mädchens ausgenutzt zu haben.¹³⁶ Der Täter gab an, sich inzwischen von der NPD losgelöst zu haben, interessant sind dennoch seine Biografie und die Verbindung zu der rechtsextremen Partei. Seit seinem 14. Lebensjahr soll er sich zur Partei hingezogen gefühlt haben, engagierte sich im Wahlkampf und lebte im sog. „Haus der Demokratie“, einem NPD-Treffpunkt in Herschberg (Landkreis Südwestpfalz). Die NPD solle das Leben des Mannes bestimmt haben.¹³⁷

Ein ähnliches Beispiel betrifft einen 26-jährigen Mann aus Chemnitz. Dieser war ebenfalls wegen des Verwendens verfassungswidriger Kennzeichen vorbestraft. Im Dezember 2014 soll er mindestens ein Mal seine Facebook-Bekanntschaft von der

¹³⁴ Endstation Rechts (2013)

¹³⁵ Endstation Rechts (2013)

¹³⁶ ebenda

¹³⁷ ebenda

Schule im Erzgebirge abgeholt haben, um danach in einem Waldstück Geschlechtsverkehr mit dem 13-jährigen Mädchen zu haben.¹³⁸ Im Januar 2015 erstattete das Mädchen Strafanzeige gegen den Chemnitzer. Das Amtsgericht Marienberg verurteilte den Täter wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern zu einem Jahr Haft auf Bewährung.¹³⁹ Ein weiteres Beispiel schildert den Fall zweier stadtbekannter Neonazis des Ortes Rechenberg-Bienenmühle (2200 Einwohner) in Sachsen.¹⁴⁰ Die beiden Männer sollen über Wochen einen damals 10-jährigen Jungen mit Behinderung gequält haben. Der Junge erlitt Schläge in die Magengegend, er sei nachts aus dem zuvor angehobenen Bett geworfen worden, zudem sollte der Junge seinen Kopf in eine Schlinge legen, die die Täter dann zuzogen und ihm sei befohlen worden, seine Schwester zu schlagen. Die Annahme eines rechtsextremen Hintergrunds der Täter bezieht sich auf CDs der rechtsextremen Musikgruppe *Landser*, die der Haupttäter hörte und auf Äußerungen, dass „*sowas wie das Opfer erschlagen oder vergast gehört*“.¹⁴¹ Aus Angst vor Repressalien schaute der Vater des Jungen bei den Gewalttaten zu. Die Täter sind lediglich zu Bewährungsstrafen, Sozialstunden und zu einer Zahlung von fünfhundert Euro an die Opferhilfe verurteilt worden.¹⁴² Das vorletzte Beispiel soll den Fall des Mannes betrachten, der sich in der Berliner S-Bahn vor einer Migrantenfamilie, Medien zufolge einer Mutter mit zwei Kindern, entblößt und rechtsextreme Parolen gerufen haben soll. Zudem soll er auf die Kinder uriniert haben. Weiter, so heißt es, habe er mehrfach in S-Bahnen den Hitler-Gruß gezeigt.¹⁴³ Laut Staatsanwaltschaft sei der Täter ein Mann mit „offensichtlich verfestigten rechtsextremen Einstellungen“.¹⁴⁴ Genannte Beispiele beziehen sich auf Täter, die der rechten Szene nahe stehen bzw. standen oder mit ihr sympathisieren. Ein aktuelles und besonders brisantes Beispiel bezieht sich auf Tino Brandt. Brandt zählt zu den Schlüsselfiguren bei der Entstehung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU), war in den 1990er Jahren einer der aktivsten Neonazi-Kader in Thüringen, NPD-Mitglied und V-Mann des Verfassungsschutzes.¹⁴⁵ Brandt war demnach in der NPD, als auch in Kameradschaftsnetzwerken

¹³⁸ Mopo24 (2016)

¹³⁹ ebenda

¹⁴⁰ Eumann (2015)

¹⁴¹ Eumann (2015)

¹⁴² ebenda

¹⁴³ Gehrke (2016)

¹⁴⁴ ebenda

¹⁴⁵ Aigner (2012)

organisiert und stand voll und ganz hinter der rechtsextremen Ideologie. Kurz gesagt: Tino Brandt ist eine der bedeutendsten Figuren in und um der NPD. Die Staatsanwaltschaft warf Brandt 2014 in ihrer Anklage vor, minderjährige Jungen für Sex bezahlt und sie gegen Provision an andere Männer vermittelt zu haben. Einer der Betroffenen soll zum Tatzeitpunkt noch nicht 14 Jahre alt gewesen sein und gilt somit rechtlich als Kind.¹⁴⁶ (Laut UN-Kinderrechtskonvention gilt als Kind, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.)¹⁴⁷ Insgesamt wurden 157 Fälle aufgelistet. Brandt wurde in mindestens 66 Fällen des Missbrauchs von Minderjährigen oder Jugendlichen und ihrer Vermittlung an Erwachsene zum Sex vom Landgericht Gera schuldig gesprochen und zu fünfeneinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.¹⁴⁸

Es zeigt sich, dass Menschen trotz rechtsextremer Einstellungen und der Übernahme von Ideologie und behauptetes allgemeines Kinderschutzbestreben, nicht immer nach diesen Werten leben. Allerdings kann man nicht davon sprechen, dass Menschen aus der rechten Szene gewalttätiger gegenüber Kindern sind, als Gewalttäter_innen ohne politischen Hintergrund. Es handelt sich um Einzelfälle. Doch umso lauter die Rechtsextremen nach Rache und Selbstjustiz bei Missbrauchsfällen rufen, desto leiser werden sie, wenn solche Vorwürfe in den eigenen Reihen bekannt werden. Allein im Jahr 2009 gab es mehrere Fälle von Verurteilungen gegen ehemalige NPD-Kandidaten oder Funktionsträger der Partei wegen des Besitzes von Kinderpornografie oder Missbrauch von Minderjährigen.¹⁴⁹ Wie sich die NPD positioniert, wenn Täter_innen aus den eigenen Reihen stammen, ist auch nach sorgfältiger Recherche schwer zu konstatieren. Hierzu bedarf es weiterführender Forschung.

¹⁴⁶ Thüringer Allgemeine (2014)

¹⁴⁷ Walhalla (2007) S.19

¹⁴⁸ Thüringer Allgemeine (2014)

¹⁴⁹ Röpke (2010) S.9

Teil II

8. Der Kinderschänderbegriff – Eine Diskursanalyse

Der Begriff des „Kinderschänders“ wird vornehmlich in der extremen Rechten aber auch in mehr- oder minder seriösen Medien verwendet, wenn es um Menschen geht, die sich sexuell und/oder gewaltvoll an Kindern vergehen. Was dieser Begriff bedeutet, wo sein Ursprung liegt, wie er genutzt wird und welche Wirkung er auf sich ihm Bedienende und Betroffene hat, soll im zweiten Teil dieser Arbeit analysiert werden. Die Diskursanalyse soll wie folgt strukturiert sein:

- *Akteursebene (Wer handelt mit welchen Motiven?)*
- *Sprachliche Bedeutung (Was wird wie durch Sprache bewirkt?)*
- *Kontextualisierung (Nutzen für Rechtsextreme im Kontext der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit)*

8.1. Akteursebene

Seit vielen Jahren ist der Slogan „Todesstrafe für Kinderschänder“ oder der einzelne Begriff „Kinderschänder“ ein wichtiges Erkennungs- und Mobilisierungsinstrument der Neonaziszene. Er findet sich bei rechtsextremen Aufmärschen, auf unzähligen Autoheckscheiben oder als Parolen auf Häuserwänden.¹⁵⁰ Zudem wird er auch häufig von Menschen benutzt, die sich nicht der rechtsextremen Szene zurechnen. Die sich „Freie Kräfte“ nennende Kameradschaftsszene nutzt das Thema ebenso oft wie die selbsternannte „parteilpolitische Speerspitze“ der Neonazis: die NPD.¹⁵¹ Der Kinderschänderbegriff hat einen biologistischen Hintergrund und ist mit dem Konzept der „Rassenhygiene“ aus dem Nationalsozialismus verwoben. Darüber hinaus verknüpft er das eigentliche Thema „Macht“, sexualisierte Gewalt bis hin zum Mord mit dem der Schande. Das Wort „Schande“ bedeutet eine besonders schwere Form von Unehre und ist das Gegenteil von Ehre bzw. (Menschen-)Würde.¹⁵² Sie stellt die Opfer sexualisierter Gewalt (die „Geschändeten“) an den Pranger, als trügen sie eine Mitschuld am Geschehenen. Hilfe für die Betroffenen und deren langfristige

¹⁵⁰ vgl. Röpke (2010) S.9

¹⁵¹ ebenda

¹⁵² Röpke (2010) S.9

Begleitung bei der Verarbeitung solcher Straftaten ist für Rechtsextreme kein Thema. Die von ihnen aufgeladene Debatte fixiert sich auf die Straftäter und deren gewaltsame „Auslöschung“. Die Vielfältigkeit sexualisierter Gewalt im Alltag wird negiert.¹⁵³ Seriöse Beratungsstellen zum Thema des sexuellen Missbrauchs von Kindern lehnen diesen Begriff ab, da er dem Kind verbal eine Mitschuld, eben eine Schande auferlegt.¹⁵⁴ Der Begriff ist mittlerweile erfolgreich von den Neonazis in den Mainstream getragen worden. Durch eine so geschaffene Prägung von Debatten kann eine Deutungshoheit und Dominanz in gesellschaftlichen Diskursen erreicht werden.¹⁵⁵ Griffige Schlagwörter verschieben die Wahrnehmung eines Sachverhalts, sie emotionalisieren stark und vergiften das Diskussionsklima und sachliche Debatten. Öffentliche Auseinandersetzungen, die für eine pluralistische Gesellschaft nötig sind, werden massiv erschwert, während gleichzeitig die vereinfachenden Welterklärungsmuster der extremen Rechten an Attraktivität gewinnen.¹⁵⁶ In der Akteursebene wird somit deutlich, wer diese einnimmt. Betroffene werden in einen Passivitätsmodus und einen Objektstatus gedrängt.

8.2. Sprachliche Bedeutung

Sprache ist mehr als ein Träger zur Übermittlung von Informationen. Sie ist Trägerin und Vermittlerin von Einstellungen, Denkweisen, Vorurteilen und Botschaften. Durch Sprache werden persönliche und individuelle Sichtweisen in Bezug auf Menschen und Dinge zum Ausdruck gebracht. Mit sprachlichen Begriffen werden Konzepte der eigenen Identität organisiert, bei einer Orientierung am zwischenmenschlichen Kontakt.¹⁵⁷ Anhand eines wissenschaftlichen Artikels von Brigitta Ruoss, soll erläutert werden, in welchem Ausmaß die im Zusammenhang mit sexueller Gewalt gebräuchliche Sprache täter- und tatzentriert ist, und welche schädlichen Folgen ein unreflektierter Gebrauch dieser Sprache für Menschen (Kinder und Jugendliche), die sexuelle Gewalt erlebten, haben kann. Sprache mache, Ruoss zufolge, nicht nur Aussagen über „Wirklichkeit“, sondern sie erzeuge diese auch und so habe diese „Wirklichkeit“ auch Eingang in die Konzepte therapeutischer Arbeit mit Gewaltopfern

¹⁵³ Röpke (2010) S.9

¹⁵⁴ Amadeu Antonio (2015) S.21

¹⁵⁵ vgl. ebenda

¹⁵⁶ ebenda

¹⁵⁷ Ruoss (1997) S.1

gefunden.¹⁵⁸ Eine solche, durch gesellschaftlich tradierten Vorurteile konstruierter Realität könne therapeutisches Handeln und dadurch ausgelöste Prozesse (negativ) beeinflussen. Es gelte Verantwortung für die gewählte Sprache im Zusammenhang mit sexueller Gewalt zu übernehmen und sich der ethischen Implikationen ihrer „Wirklichkeitskonstruktionen“ bewusst zu werden.¹⁵⁹ Mit Blick auf rechtsextreme „Kinderschänderrhetorik“ und mediale Ausschlichtung von Gewalt- und Sexualdelikten gegenüber Kindern und Jugendlichen, findet eine Bloßstellung und Stigmatisierung der Betroffenen statt. Tradierte Denkmuster und Vorurteile in Bezug auf Betroffene werden aufrechterhalten. Häufig ist die Rede davon, dass Betroffene „einen lebenslangen Leidensweg“ vor sich haben oder „für den Rest ihres Lebens gezeichnet“ sind. Sie „können nie mehr lieben“, verkommen zu „seelischen Wracks“ oder werden „psychisch krank“.¹⁶⁰ Jene Aussagen sind abwertend, stigmatisierend und pathologisierend für die Opfer sexueller Gewalt, verursachen Selbstzweifel und Leid und tragen wesentlich zu einer Zementierung ihrer Opferrolle bei.¹⁶¹ Dies wird besonders beim inflationären Gebrauch der Begriffe „schänden“ bzw. „Kinderschänder“ deutlich. Offensichtlich ist, dass durch den Ausdruck „geschändete Kinder“ das Stigma der Tat (die Schande) schlussendlich vom Opfer getragen wird. Zudem sei weiter davon auszugehen, dass ein Kind, welches als „geschändetes“ wahrgenommen wird, andere Gefühle bei seiner Umwelt auslöst, als eines das „schlimme sexuelle Gewalt“ erlebt hat. Für betroffene Kinder wird es einen wesentlichen Unterschied in Bezug auf ihr Selbstwertgefühl machen, ob sie sich selbst als „geschändet“ sehen oder ob sie über andere Begriffe verfügen, um ihre Geschichte zu erfassen.¹⁶² Zusätzlich besteht eine Auffälligkeit im sprachlichen Umgang mit dem Thema „sexueller Gewalt“ durch die Verwendung der Bezeichnung von Täter_innen als „Pädophile“, was nichts anderes bedeutet als „Kinderliebende“ und die Gleichsetzung dieses Ausdrucks mit „Kinderschänder“. Die dadurch vermittelte Botschaft ist jene, dass „kinderliebende Kinderschänder Kindern Schande zufügen“, selber aber nicht geschändete, d.h. die Schande tragende, sind.¹⁶³ Im Zusammenhang des Gebrauchs der Bezeichnung „Kinderschänder“ durch Rechtsextreme erinnert das

¹⁵⁸ Ruoss (1997) S.1

¹⁵⁹ ebenda

¹⁶⁰ Ruoss (1997) S.2

¹⁶¹ ebenda

¹⁶² ebenda

¹⁶³ Ruoss (1997) S.2

Wort mitunter an den Begriff „Rassenschande“ aus dem Wörterbuch der Nationalsozialisten. Der „Rassenschänder“ und der „Kinderschänder“ sind dabei zwiespältige Begriffe: Beide bringen Schande über den Schänder – jedoch vor allem über die Geschändete bzw. den Geschändeten.¹⁶⁴ Wer ein Kind „schändet“, liefert es der Schande aus; es ist befleckt. Neben dem Leid stehen zusätzlich der Verlust des Ansehens und die Gefahr des sozialen Abstiegs. Der Begriff suggeriert zudem, dass das Opfer sich nicht gewehrt habe, die Tat ggf. sogar provoziert habe, sich schänden ließ und somit nicht (mehr) zum „ehrenwerten“ Teil der Gesellschaft gehöre. Betroffene werden so zu zweifachen, „ewigen“ Opfern.¹⁶⁵

8.3. Kontextualisierung

Die humane Qualität einer Gesellschaft erkennt man am Umgang mit schwachen Gruppen. Dieser kann sich in verschiedenen Facetten ausdrücken, wie u.a. ökonomische Umverteilungen von unten nach oben oder Generalverdächtigungen gegenüber den Lebensstilen oder religiösen Überzeugungen ganzer Gruppen.¹⁶⁶ Bestimmte Gruppen werden gegen andere instrumentalisiert oder als Bedrohungspotenzial deklariert. Dies soll hier anhand der Pädophilenthematik und des daraus resultierenden Kinderschänderkonstrukts näher erläutert werden. Eine Möglichkeit des starken Bezugs der extremen Rechten kann die sein, dass die Existenz besagter Gruppe latent im kollektiven Bewusstsein der Gesellschaft wach zu halten ist, gleichsam als Disziplinierungsinstrument für die restliche Bevölkerung, mit der unausgesprochenen Warnung, nicht „abzuweichen“.¹⁶⁷ Hier zeigt sich ein zentrales Problem der extremen Rechten, aber auch der Gesellschaft: Die Aufrechterhaltung oder gar Verstärkung der Ungleichwertigkeit von Gruppen und den ihnen angehörigen Menschen sowie die Auflösung von Grenzen zur Sicherung ihrer physischen und psychischen Integrität¹⁶⁸, indem z.B. „härtere Strafen“, bzw. die Todesstrafe und das Absprechen einer Therapierbarkeit öffentlich gefordert werden. Diese Menschenfeindlichkeit zielt nicht auf ein Feindschaftsverhältnis zu einzelnen Personen, sondern bezieht sich auf Gruppen. Werden Personen aufgrund ihrer gewählten oder zugewiesenen Gruppenzugehörigkeit als ungleichwertig markiert und feindseligen

¹⁶⁴ Raue (2015)

¹⁶⁵ ebenda

¹⁶⁶ Heitmeyer (2005) S.5

¹⁶⁷ vgl. ebenda

¹⁶⁸ ebenda

Mentalitäten der Abwertung und Ausgrenzung ausgesetzt, so spricht man von *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit*.¹⁶⁹ Somit wird die Würde der betroffenen Menschen antastbar und kann zerstört werden. Das besondere Kennzeichen des Begriffs ist seine Spannweite. Diese ergibt sich aus dem Phänomen selbst, denn nicht nur Personen fremder Herkunft sind mit Feindseligkeiten und Gewalt konfrontiert, wenn sie bestimmten Gruppen zugeordnet werden, sondern auch Menschen gleicher Herkunft, deren Verhaltensweisen oder Lebensstile in der Bevölkerung als „abweichend“ von einer als beruhigend empfundenen Normalität interpretiert werden.¹⁷⁰ Anhand der bisher eingegangenen Konzepte, in denen sich *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* zeigt, lässt sich erklären, warum besonders Rechtsextreme diese Positionen vertreten. Genannt werden an dieser Stelle zwei Konzepte, die dem Kontext dienlich sind:

1. *Rassismus (Abwertung anderer auf der Grundlage einer konstruierten „natürlichen“ Höherwertigkeit der Eigengruppe)*
2. *Heterophobie (Abwertung und Abwehr von Gruppenangehörigen, die wie Homosexuelle, Obdachlose, Behinderte und Pädophile, von der „Normalität“ abweichende Verhaltensweisen und Lebensstile aufweisen)*¹⁷¹

Mit den Konzepten lässt sich ein Zusammenhang zwischen extremer Rechter, deren Externalisierungsstrategie, *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* und den Adressaten, in Gestalt von Täter_innen und Pädophilen (unabhängig von Täterschaft oder Nicht-Täterschaft), herstellen. Durch das „abweichende“ Verhalten dieser Gruppe können sich Rechtsextreme als „anständige Deutsche“ und somit als „natürlich“ höherwertig ansehen. Gleiches gilt für das Konzept der Heterophobie, welches selbsterklärend ist. Mit der Bezeichnung „Kinderschänder“ wird eine klare Feindschaft gegenüber Täter_innen offeriert und ein sprachliches Konstrukt geschaffen, welches „härtere Strafen“ und „Unschädlichmachung“ dieser Gruppe legitimieren soll. Letztendlich spricht der Gebrauch des Kinderschänderbegriffs somit für eine taktische Herangehensweise der extremen Rechten, indem menschenverachtende Ideologie und entsprechende Rhetorik zu Konstrukten wie dem Kinderschänderbegriff verknüpft werden.

¹⁶⁹ Heitmeyer (2005) S.6

¹⁷⁰ ebenda

¹⁷¹ ebenda

9. Fazit

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, aufzuzeigen, dass die extreme Rechte, im Besonderen die NPD, das Thema Kinderschutz instrumentalisiert um explizite politische Absichten zu verfolgen. Das Thema Kinderschutz oder „Gegen Kindesmissbrauch“ ist dabei nicht zufällig gewählt. Grundsätzlich steht die NPD mit ihren diesbezüglichen Positionen nicht allein. Selbstverständlich ist jeder Mensch, der über den sprichwörtlich *gesunden Menschenverstand* verfügt, gegen Kindesmissbrauch. Hierzu muss man weder rechtes Gedankengut vertreten, noch Mitglied oder Wähler_in einer rechtsextremen und verfassungsfeindlichen Partei sein. Eine der Hypothesen lautete, dass die NPD sich bewusst über diese Thematik einem Mainstream nähern will, was belegt werden konnte. Durch einen Schulterschluss mit (besorgten) Bürger_innen, gerade in der emotionalen Kinderschutzdebatte, werden Neonazis als Menschen mit gleichen Interessen wahrgenommen, als einzige, die sich engagieren und als die, die „gar nicht so schlecht“ sind. Das Thema und seine erwiesene hohe Bündnisfähigkeit eignen sich demnach gut, das Vier-Säulen-Konzept der NPD umzusetzen. Zudem konnte nachgewiesen werden, dass zwar öffentlich laut von Kinderschutz gesprochen, im Gegensatz dazu aber sehr wenig für diesen getan wird. Die meisten Kinderschutzbemühungen der NPD und anderer rechtsextremer Gruppen dienen lediglich der Gehörverschaffung und Anbiederung bei der Gesellschaft und münden letztendlich in Instrumentalisierung des Themas für eigene politische Zwecke. Die UN-Kinderrechtskonvention kommt in keiner Debatte, ob von offizieller politischer Seite, oder öffentlich auf Kundgebungen und im Internet, zur Sprache. Nimmt sich die NPD der Kinderschutzthematik an, geht es fast ausschließlich um Sexual- oder Gewaltverbrechen an Kindern. Gewalt kommt in dieser Debatte dabei immer von außen. Von familienpolitischen Maßnahmen, Prävention, Partizipation oder Empowerment ist nie die Rede. Man darf der NPD somit unterstellen, dass ihr diese Konzepte gänzlich unbekannt sind. In diesem Zusammenhang kristallisierte sich auch das Bild vom Kind heraus, welches der NPD zugrunde liegt. Dem Kind obliegt ein Objektstatus, d.h. es ist in der Debatte stets passiv und diffusen Gefahren von außen ausgesetzt. Interessanterweise geht es auch kaum um eine Prävention vor diversen Gefahren, sondern vielmals um Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, wenn das Kind bereits Gewalt erfahren hat. Hier entsteht dann Raum für Rache-, Gewalt- und Tötungsfantasien gegenüber Täter_innen, wo-

bei Betroffene Kinder und Jugendliche und der angemessene Umgang mit dem Geschehenen zumeist aus dem Blick geraten. Täter_innen werden immer ins Außen projiziert, sind meist „perverse und nicht therapierbare Pädophile“ und gehören unschädlich gemacht. Die Inszenierung solcher Täter_innen als „Monster“ und das Absprechen dieser jeglicher Menschlichkeit, sollen Ängste und Emotionen in der Bevölkerung wecken. Diese Emotionen sollen häufig durch „krasse Verbrechen“ erzeugt werden; übliche und alltägliche Gewalt gegenüber Kindern wie Diskriminierung, Ausgrenzung, Mobbing oder häusliche Gewalt (Vernachlässigung, Schläge) finden hingegen im öffentlichen Diskurs keine Beachtung. Die Instrumentalisierung des Kinderschutzthemas zeigt sich zudem deutlich in der Verwobenheit von NPD bzw. anderer rechtsextremer Gruppen und rechten Kinderschutzseiten in sozialen Netzwerken, vornehmlich Facebook. Unter dem Deckmantel eines Kinderschutzinteresses werden hier rechtsextreme politische Inhalte und Ideologien, Rassismus, Antisemitismus und allgemeine Hetze gegen unliebsame Teile der Gesellschaft transportiert. Geht es einmal konkret um Aspekte, die den Kinderschutz bzw. Kindesmissbrauch betreffen, sind diese zumeist aus dem Zusammenhang gerissen, oberflächlich und schlecht recherchiert, liegen unseriösen Quellen zugrunde oder sind gänzlich unwahr. Mit Kinderschutz hat dies folglich nichts zu tun – im Gegenteil – hier findet Missbrauch mit der Thematik und mit Kindern selbst statt. Politische Positionen der NPD zum Kinderschutz im Partei- bzw. Wahlprogramm sind ebenfalls dürftig und Randerscheinungen. Wird diese Thematik aufgegriffen, geht es auch hier fast immer um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, womit erneut ein erhöhtes Gefahrenpotenzial heraufbeschworen und der Objektstatus von Kindern und Jugendlichen manifestiert wird. In den politischen Programmen finden sich keine Verweise zur UN-Kinderrechtskonvention, geschweige denn partizipatorische Ansätze, die Kinder und Jugendliche als Akteure mit Subjektstatus anerkennen. Innerhalb des rechtsextremen Verständnisses von Kindern macht dies sogar Sinn: Kinder sind in erster Linie Objekte zum Fortbestand der Bevölkerung, besser gesagt: deutsche Kinder sollen dem Fortbestand der deutschen Bevölkerung dienen und einem drohenden „Volkstod“ entgegenwirken. Wie diese Kinder „funktionieren“ sollen, zeigte sich am Beispiel der „Völkischen Siedler“. Da Gender ohnehin in der rechtsextremen Ideologie abgelehnt wird, findet konsequenterweise eine strikte Unterscheidung und Zuweisung von Rollenbildern zwischen Mädchen und Jungen

statt. Hierbei sollen die Mädchen auf die klassische Hausfrau- und Mutterrolle vorbereitet, und die Jungen zu starken und heroischen Kämpfern für das deutsche Vaterland erzogen werden. Dass in dieser Art der Erziehung Gewalt nicht selten vorkommt und die Kinder in ihren Rechten der freien Entfaltung ihrer Individualität beschnitten sind, spricht einmal mehr dafür, dass ein wirkliches Bestreben nach einem Kinderschutz und der Wahrung ihrer eigenen Interessen nicht gegeben ist. Betroffene Kinder werden in die gegebenen ideologischen Vorstellungen „gepresst“ und „angepasst“. Im Resultat zeigt sich, dass ein wahres Kinderschutzbestreben seitens der NPD lediglich einer rechtsextremen und reaktionären Ideologie vorgezogen ist, von dem Kinder und Jugendliche nicht profitieren können. Mehr als eine Instrumentalisierung der Thematik kann anhand der Erarbeitung nicht erkannt werden. Diesbezüglich sind die Kinderschutzbemühungen der NPD und anderer rechtsextremer Gruppen im Resultat als wertlos zu betrachten.

Der zweite Teil der Arbeit galt dem vielfach gebrauchten Begriff des „Kinderschänders“, mit der Absicht diesen zu dekonstruieren, was m.E. gelungen ist. Das Wort „Kinderschänder“ hat einmal mehr Täter_innen im Blick und verhöhnt und diskriminiert die Betroffenen entsprechender Taten. Die Bezeichnung „Schändung“ für Vergewaltigung und Missbrauch stammt aus einer Zeit (vor und während des Nationalsozialismus), als das Opfer schon dafür verdammt wurde, dass es "sich schänden“ ließ. Die Nutzung dieses Begriffs ist eine perfide Form der Täter-Opfer-Umkehr.¹⁷² Sprachlich verbleibt die „Schande“ durch die Tat beim „geschändeten“ Opfer selbst, womöglich bringt es noch „Schande“ über die Familie.¹⁷³ Insbesondere Sprache stellte sich hier als wichtiges Mittel zum Transport und Verstärkung von ideologischen Inhalten dar. Ausdrucksstärke und „Härte“ des Wortes sprechen für den Gebrauch dessen im Zusammenhang mit *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit*, um die (Menschen-)Würde der so Bezeichneten anzugreifen oder zu negieren. Festzuhalten bleibt, dass das Wort „Kinderschänder“ ein Begriff aus der rechten Szene ist und wer sich diesem bedient, begeben sich in „vollem Bewusstsein in den Bereich des braunen Populismus. Das ist nicht mehr >fischen am rechten Rand<, das ist ein Sitzbad im braunen Schlammwasser hinter dem rechten Rand.“¹⁷⁴ Dass der Begriff des „Kinderschänders“ innerhalb der sich demokratisch verstehenden

¹⁷² Lobo (2015)

¹⁷³ ebenda

¹⁷⁴ ebenda

Gesellschaft untragbar ist, versteht sich somit von selbst. Dennoch findet er in unseriöser Berichterstattung, in Boulevardmedien oder im alltäglichen Sprachgebrauch häufig Verwendung. Hier gilt es anzusetzen, (Selbst-)Reflexion und Aufklärung zu betreiben, um den Begriff sukzessive aus dem Sprachfundus zu entfernen. Abschließend bemerkt zeigt die Arbeit auf, dass Rechtsextremismus nach wie vor ein gesellschaftliches Thema von hoher Brisanz ist und dass Rechtsextreme durchaus in der Lage sind, mit geschickten Strategien, wie der des vermeintlichen Kinderschutzes, auch außerhalb der rechten Szene Gehör und Akzeptanz zu finden. Auch in Zukunft ist es daher von besonderer Wichtigkeit, Aufklärungsarbeit und pädagogische Konzepte auszuarbeiten, zu erweitern oder zu entwickeln, die dem auf Bildungs- und Gesellschaftsebene entgegenwirken. Des Weiteren ist auf wissenschaftlicher Basis weitere empirische Forschung erforderlich, besonders in Zeiten wie diesen, in denen sich Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in der Gesellschaft verbreiten.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AfD	Alternative für Deutschland
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union
d.h.	das heißt
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DVU	Deutsche Volksunion
FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
ff.	fortführend
GdNF	Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front
JF	Junge Freiheit
Kita	Kindertagesstätte
m.E.	meines Erachtens
NgK	Nationalisten gegen Kinderschänder
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
PEGIDA	Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
sog.	sogenannte/sogenanntes
u.a.	und andere
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
vgl.	verglichen
z.B.	zum Beispiel

Literaturverzeichnis

Aigner, Stefan: „Die Nazikarriere des Tino Brandt – Der Verfassungsschutz weiß von (fast) nichts mehr...“, Regensburg-Digital, Regensburg, 11.01.2012, letzter Zugriff am 21.08.2016 um 14:35, <http://www.regensburg-digital.de/schlusselfigur-bei-nazi-mordserie-erst-nicht-behelligt-jetzt-daten-geloescht/>

Amadeu-Antonio-Stiftung: „Hate Speech als Strategie der extremen Rechten“ in „Geh Sterben! – Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet“, Amadeu Antonio Stiftung, PDF, Berlin, 2015, <http://digital.zlb.de/viewer/content?action=application&sourcepath=16059702/hatespeech.pdf&format=pdf>

Budras, Corinna: „Familien in Raumnot“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, faz.net, Frankfurt a.M., 26.02.2015, letzter Zugriff am 11.08.2016 um 11:56, <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/mieten-und-wohnen/familien/junge-familien-nachteile-beim-wohnung-mieten-13442449.html>

Bürgerinnen und Bürger gegen extreme Rechte: „Aufgedeckt! NPD Kolumnistin betreibt Facebook Seite zu Kindesmissbrauch!“, bubgegenextremerechte.blogspot.de, Houston, Texas, USA, 15.02.2013, letzter Zugriff am 16.08.2016 um 16:48, <http://bubgegenextremerechte.blogspot.de/2013/01/23/aufgedeckt-mpd-kolumnistin-betreibt-facebookseite-zu-kindesmissbrauch/#more-11>

Bürgerinnen und Bürger gegen extreme Rechte: „Facebook sperrt NPD Tarnseite ‚Deutschland gegen Kindesmissbrauch‘“, bubgegenextremerechte.blogspot.de, Houston, Texas, USA, 15.02.2013, letzter Zugriff am 16.08.2016 um 15:39, <http://bubgegenextremerechte.blogspot.de/2013/02/15/facebook-sperrt-mpd-tarnseite-deutschland-gegen-kindesmissbrauch/>

Deutschland gegen Kindesmissbrauch, Facebook, 2016, letzter Zugriff am 16.08.2016 um 14:21, https://www.facebook.com/DeutschlandGegenKindesmissbrauch/about/?entry_point=page_nav_about_item&tab=page_info

Duden: „Populismus“, Bibliographisches Institut GmbH, duden.de, Berlin, 2016, letzter Zugriff am 10.08.2016 um 17:16, <http://www.duden.de/rechtschreibung/Populismus>

Enders, Ursula: „Rechts, politisch naiv oder opferfeindlich?“, Zartbitter e.V., PDF, Köln, 2013, letzter Zugriff am 11.08.2016 um 14:39, http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/downloads/Rechts/Bildmaterial_und_Rechts_Text.pdf

Endstation Rechts: „NPD-Wahlkampf helfer wegen sexuellen Missbrauchs einer 13-jährigen zu 32 Monaten Haft verurteilt“, endstation-rechts-de, Redaktion, Schwerin, 13.11.2013, letzter Zugriff am 21.08.2016 um 12:30, <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/mpd/artikel/mpd-wahlkampf-helfer-wegen-sexuellen-missbrauchs-einer-13-jaehrigen-zu-32-monaten-haft-verurteilt.html>

Eumann, Jens: „Rechtsextreme quälten wehrloses Nachbarskind“, Freie Presse, Chemnitz, 24.03.2015, letzter Zugriff am 21.08.2016 um 14:17, <http://www.freie-presse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Rechtsextreme-quaelten-wehrloses-Nachbarskind-artikel9150536.php>

FPÖ Watch: „Das ABC der unseriösen Quellen – Eine Übersicht“, o.O., 14.11.2015, letzter Zugriff am 17.08.2016 um 11:49, <https://medium.com/@fpoeticker/das-abc-der-unseri%C3%B6sen-quellen-eine-%C3%BCbersicht-e5fe1322fb2f#.x23erldt>

Gegen Vergessen: „Ein Kinderfest der NPD“, Onlineberatung gegen Rechtsextremismus, Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., Berlin, 2016, letzter Zugriff am 18.08.2016 um 16:10, <http://www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de/fallbeispiele/politik-und-gemeinwesen/artikel/article/ein-kinderfest-der-ncpd.html>

Gehrke, Kerstin: „Rechtsextremer S-Bahn-Pöbler“ muss in Haft“, Der Tagesspiegel, tagesspiegel.de, Berlin, 26.04.2016, letzter Zugriff am 21.08.2016 um 17:33, <http://www.tagesspiegel.de/berlin/mutmasslicher-s-bahn-pinkler-vor-gericht-rechtsextremer-s-bahn-poebler-muss-in-haft/13503450.html>

Hähnig, Anne: „Insel der Unseligen“, Die Zeit, Zeit Online, Berlin, 14.06.2012, letzter Zugriff am 16.08.2016 um 11:27, <http://www.zeit.de/2012/25/S-Insel>

Heitmeyer, Wilhelm: „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002, 2003 und 2004“ in „Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 20“, Hrsg. Wilhelm Heitmeyer „Deutsche Zustände, Folge 3“, Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 2005

IG Stoppmissbrauch: „Du bist gegen Kindesmisshandlung? Like in 2,5 Sekunden! Bitte was?“, o.O., 18.03.2016, letzter Zugriff am 17.08.2016 um 12:56, <https://igs-toppmisbrauch.wordpress.com/2016/03/18/du-bist-gegen-kindesmisshandlung-like-in-25-sekunden-bitte-was/>

Kanal von GEZnews: „Demonstration in Insel 21.01.2012“, YouTube, Beitrag von Sachsen-Anhalt heute (MDR), Upload am 22.01.2012, letzter Zugriff am 16.08.2016 um 11:52, <https://www.youtube.com/watch?v=QQ3756ivwJg>

Keilen, Verena: „Der Film ‚Der ewige Jude‘“, Deutsches Historisches Museum, Berlin, 13.05.2015, letzter Zugriff am 19.08.2016 um 14:13, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/kunst-und-kultur/film-der-ewige-jude.html>

Lobo, Sascha: „Wie man nicht gegen die Vorratsdatenspeicherung argumentiert“, Irrwitz (Blog), Berlin, 22.06.2015, letzter Zugriff am 25.08.2016 um 14:24, <http://saschalobo.com/2015/06/22/wie-man-nicht-fur-die-vorratsdatenspeicherung-argumentiert/>

Mayer, Benjamin: „Bürger und Neonazis gemeinsam – NPD-Demonstration in Stendal“, Störungsmelder Zeit Online, Berlin, 01.10.2012, letzter Zugriff am 16.08.2016 um 12:17, http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2012/10/01/burger-und-neonazis-gemeinsam-ncpd-demonstration-in-stendal_10062

Mopo24: „Neonazi missbraucht Mädchen in Waldstück“, Morgenpost Sachsen GmbH, Dresden, 09.08.2016, letzter Zugriff am 21.08.2016 um 13:46, <https://mopo24.de/nachrichten/neonazi-missbraucht-maedchen-chemnitz-erzgebirge-72824>

netz-gegen-nazis.de: „Die Geschichte der NPD“, Netz-Gegen-Nazis.de, Amadeu Antonio Stiftung, Berlin, 28.03.2008 (Datum durch Redaktion nicht aktualisiert),

letzter Zugriff am 10.08.2016 um 12:07, <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/die-geschichte-der-npd>

NPD MV: Das Aktionsprogramm für Mecklenburg und Pommern, Anklam, 28.07.2016, letzter Zugriff am 17.08.2016 um 19:00, http://www.npd-mv.de/?page_id=17288#b

NPD Parteiprogramm: „Arbeit. Familie. Vaterland.“, Das Parteiprogramm der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), beschlossen auf dem Bundesparteitag am 04./05.06.2010 in Bamberg, PDF, <http://medien.npd.de/dokumente/parteiprogramm.pdf>

NPD-Fraktion-MV: „NPD-Fraktion fordert: Nein zur Frühsexualisierung unserer Kinder!“, npd-fraktion-mv.de, Schwerin, 26.01.2016, letzter Zugriff am 17.08.2016 um 21:57, <http://www.npd-fraktion-mv.de/index.php?com=frontpage&mid=1>

Oppelland, Torsten: „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, Bundeszentrale für politische Bildung, bpb.de, Bonn, 02.06.2016, letzter Zugriff am 10.08.2016 um 16:59, <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/42205/npd>

Petersen, Janna: „Analyse: Wie instrumentalisieren Rechtsextreme das Thema sexueller Missbrauch?“ in „Instrumentalisierung des Themas sexueller Missbrauch durch Neonazis – Analysen und Handlungsempfehlungen“, PDF, Amadeu Antonio Stiftung, Berlin, 2013, letzter Zugriff am 14.08.2016 um 16:58, https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/instrumentalisierung_missbrauch.pdf

Radvan, Heike: „Wie erziehen Rechtsextreme ihre Kinder? Die Erziehungswissenschaftlerin Heike Radvan im Gespräch“, Interview von Tina Groll, Video, Die Zeit, zeit.de, Berlin, 11.04.2012, letzter Zugriff am 19.08.2016 um 14:11, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-04/erziehung-kinder-rechtsextremismus>

Rafael, Simone: „Trauerspiel in Dresden – Neonazis marschieren am 12. Februar und wollen am 13. in der Zivilgesellschaft abtauchen“, Netz-Gegen-Nazis.de, Amadeu Antonio Stiftung, Berlin, 13.02.2014, letzter Zugriff am 16.08.2016 um 15:56, <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/trauerspiel-dresden-9167>

Raue, Paul-Josef: „Wen schändet ein Kinderschänder? Polemik gegen einen unsäglichen Begriff“ in „Das neue Handbuch des Journalismus“, journalismus-handbuch.de, Tiefthal, 25.06.2015, letzter Zugriff am 23.08.2016 um 15:57, <http://www.journalismus-handbuch.de/wen-schaendet-ein-kinderschaender-polemik-gegen-einen-unsaeeglichen-begriff-friedhof-der-woerter-6807.html>

Rietzschel, Antonie: „Erfolgreiche rechtsextreme Kümmerer“, Süddeutsche Zeitung, sueddeutsche.de, Schwerin, 03.11.2014, letzter Zugriff am 18.08.2016 um 16:08, <http://www.sueddeutsche.de/politik/npd-in-mecklenburg-vorpommern-erfolgreiche-rechtsextreme-kuemmerer-1.2179124>

Röpke, Andrea: „Mit Betroffenheit Politik machen – Wie braune Trittbrettfahrer Sexualstraftaten ausnutzen“ in „Was Sie über sexuellen Missbrauch wissen sollten“,

Amadeu Antonio Stiftung, PDF, Berlin, 2010, <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/broschuere-shukura-antonio-stiftung-2010-webdatei-auf-lage2.pdf>

Ruoss, Brigitta: „Noch eine Kränkung – Vom sprachlichen Umgang mit dem Themenbereich ‚Sexuelle Gewalt‘ in der Psychotherapie“ in „GfK Texte 3“, gfk-institut.ch, PDF, o.O., 1997, http://wp2015.gfk-institut.ch/wp-content/uploads/2015/07/a_kraenkung.pdf

Sprado, Werner: „Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) – Strategie und Taktik einer verfassungsfeindlichen Partei“ in „NPD – Herausforderung für die Demokratie?“, Lynen von Berg/Tschiche (Hrsg.), Miteinander e.V. – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen Anhalt, Metropol Verlag, Berlin, 2002

Statista: Anzahl der politisch motivierten Straftaten und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund in Deutschland von 2006 bis 2015, Statista.de, Hamburg, 2016, letzter Zugriff am 17.08.2016 um 19:14, <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/4032/umfrage/rechtsextremismus-und-fremdenfeindlichkeit-in-deutschland/>

Statistisches Bundesamt: „2014: Jugendämter führten rund 124000 Gefährdungseinschätzungen für Kinder durch“, Pressemitteilung vom 11.09.2015, destatis.de, PDF, Wiesbaden, 2014, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/09/PD15_336_225pdf.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt: „Strafverfolgung – In der Strafverfolgungsstatistik erfasste Personen mit Untersuchungshaft 2014“, destatis.de, Wiesbaden, 17.03.2016, letzter Zugriff am 18.08.2016 um 10:52, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Rechtspflege/Tabellen/ErfasstePersonenUHaft.html>

Süddeutsche Zeitung: „Bundestag verschärft Sexualstrafrecht“, sueddeutsche.de, München, 07.07.2016, letzter Zugriff am 17.08.2016 um 19:34, <http://www.sueddeutsche.de/politik/reform-bundestag-verschaerft-sexualstrafrecht-1.3067592>

Thiele, Christian: „Rechtsextreme Eltern - Vati ist ein guter Nazi“, Die Zeit, zeit.de, Berlin, 11.04.2012, letzter Zugriff am 19.08.2016 um 12:37, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2012-04/erziehung-kinder-rechtsextremismus>

Thüringer Allgemeine: „Kindesmissbrauch: Neonazi Tino Brandt zu fünfeinhalb Jahren Haft verurteilt“, thüringer-allgemeine.de, Erfurt, 19.12.2014, letzter Zugriff am 21.08.2016 um 17:59, <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/Kindesmissbrauch-Neonazi-Tino-Brandt-zu-fuenfeinhalb-Jahren-Haft-verurteilt-1498512314>

Valjent, Alina: „Nazis gegen Kindesmissbrauch 2.0“, Netz-Gegen-Nazis.de, Amadeu Antonio Stiftung, Berlin, 23.10.2012, letzter Zugriff am 09.08.2016 um 15:19, <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/neonazis-gegen-kindesmissbrauch-20-8054>

Walhalla: „UN-Kinderrechtskonvention“ in „Das gesamte Kinder- und Jugendrecht“, Walhalla Fachverlag, Regensburg, 2007

weiterdenkenTV: „Wahlfilm MV 2016 – Für Volk und Heimat“, Youtube, Uploader: weiterdenkenTV (NPD), Upload am 08.08.2016, letzter Zugriff am 18.08.2016 um 12:15, <https://www.youtube.com/watch?v=MvzhU56BAKg>

Westermann, Jana und Cruzcampo, Oliver: „Kinderfeste der NPD – Die „Kümmerer“ vor Ort“, Endstation Rechts, Schwerin, 08.09.2014, letzter Zugriff am 18.08.2016 um 17:15, <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/npd/artikel/kinderfeste-der-npd-die-kuemmerer-vor-ort.html>

Zeit Online: „Zuwanderer sind nicht krimineller als Deutsche“, Zeit.de, Berlin, 08.06.2016, letzter Zugriff am 17.08.2016 um 19:00, <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-06/bundeskriminalamt-statistik-straftaten-asylbewerber>

Abbildungsverzeichnis

Abb. 01 : <https://www.facebook.com/npd.de/photos/a.299179259583.146986.268232929583/10154138876564584/?type=3&theater>

Abb. 02: <https://www.facebook.com/npd.de/photos/a.299179259583.146986.268232929583/10154101641249584/?type=3&theater>

Abb. 03: <https://www.facebook.com/npd.de/photos/a.299179259583.146986.268232929583/10154093992774584/?type=3&theater>

Abb. 04: <https://www.facebook.com/npd.de/photos/a.299179259583.146986.268232929583/10154024951029584/?type=3&theater>

Abb. 05:
<https://www.facebook.com/npd.de/photos/a.299179259583.146986.268232929583/10153999561204584/?type=3&theater>

Abb. 06: <https://www.facebook.com/npd.de/photos/a.299179259583.146986.268232929583/10153678291114584/?type=3&theater>

Abb. 07: <https://www.facebook.com/npd.de/photos/a.299179259583.146986.268232929583/10153157465544584/?type=3&theater>

Abb. 08:
https://www.politische-bildung-brandenburg.de/sites/default/files/npd_plakat1.jpg

Abb. 09:
http://www.npd-lahn-dill.de/inhalte/image/Ich-will-nicht-aussterben_Platat_Lahn-Dill_weltnetz.jpg

Abb. 10: https://2012missionphoenix.files.wordpress.com/2012/05/421687_10150519036374584_268232929583_8820753_1678558478_n-kopie.jpg

Abb. 11: http://www.npd-hessen.de/inhalte/image/Plakate_RZ_HESSEN2.jpg

Abb. 12: <http://www.npd-schoeneiche.de/wp-content/uploads/2010/02/todesstrafe.jpg>

Abb. 13: <https://www.facebook.com/DeutschlandGegenKindesmissbrauch/posts>

Abb. 14: <http://www.mimikama.at/wp-content/uploads/2012/08/image12.png>

Abb. 15:
<https://igstoppmisbrauch.files.wordpress.com/2016/03/25-01-2016-gegen-gewalt-und-missbrauch.jpg?w=1000>

Eidesstattliche Erklärung

Name: Christian Sehagen

Matrikelnummer: 20132430

Hiermit erkläre ich, Christian Sehagen, an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Titel „*Diskurse zum Kinderschutz in der extremen Rechten am Beispiel der NPD – Die Dekonstruktion des Kinderschänderbegriffs*“ selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Sämtliche Stellen der Bachelorarbeit, die im Wortlaut oder sinngemäß anderen gedruckten oder im Internet verfügbaren Werken entnommen sind, habe ich durch genaue Quellenangaben kenntlich gemacht. Die Bachelorarbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Stendal, 01.09.2016

Ort und Datum

Unterschrift